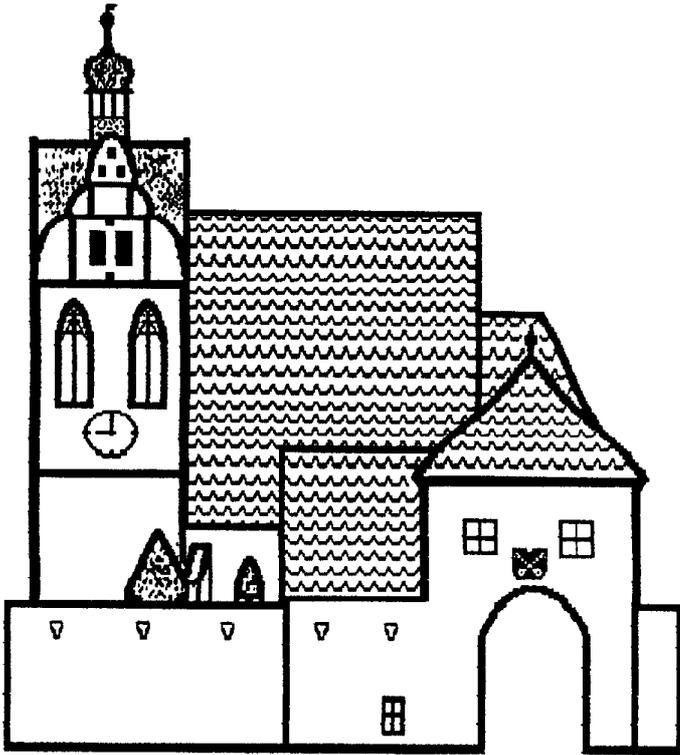


Löbejüner Amtsblatt



Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für
die Stadt die Gemeinde die Gemeinde die Gemeinde



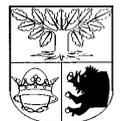
Löbejün



Domnitz



Plötz



Nauendorf

*Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die
Bürgermeister der Gemeinden Domnitz, Plötz und Nauendorf
Redaktionssitz: Markt 1, 06193 Löbejün, Tel.: 034603/757-0
Zustellung kostenfrei an die Haushaltungen in Löbejün,
Domnitz, Plötz und Nauendorf; Erscheinungsweise: monatlich*

Nr. 152 - Jahrgang 14 05. Mai 2003

Alles Gute zum Muttertag

Die amerikanische Frauenrechtlerin Ann Jarvis war es, die anfangs des letzten Jahrhunderts auf die Mütter aufmerksam machte und für sie einen Gedenktag forderte. Sie eröffnete einen Brieffeldzug und versuchte damit, erst den Bürgermeister ihres Wohnortes, später aber auch Gouverneure, Abgeordnete und Industrielle für ihre Idee zu begeistern. Der Erfolg dieser Initiative war so verblüffend, dass Ann Jarvis Mühe hatte, die Postflut begeisterter Sympathiebekundungen zu bewältigen.

1909 wurde der Muttergedenktag in 45 amerikanischen Bundesstaaten offiziell begangen und 1914 wurde der Muttertag vom amerikanischen Kongreß zum offiziellen Feiertag erklärt. Etwa zur gleichen Zeit entstand auch in England eine Muttertagsbewegung, an deren Durchsetzung die Heilsarmee entscheidenden Einfluss hatte. Diese war es auch, die den Muttertag auf den europäischen Kontinent brachte.

Seit 1917 gibt es den Muttertag auch in der Schweiz und seit 1922 in Deutschland. Tausende Kinder und Erwachsene überraschen ihre Mutter am Muttertag mit einem liebevoll ausgesuchten Blumengruß und drücken so Zuneigung und Dankbarkeit für einen 'Job' aus, der alles andere als leicht ist und oft unterschätzt wird.

Seit 1991 wird in unserer Stadt der Muttertag mit einem musikalischen Blumengruß begangen. Auch in diesem Jahr wird das so sein und dafür haben wir uns etwas Besonderes ausgedacht. Das Konzert zum Muttertag findet in diesem Jahr bereits am Freitag, dem 09. Mai um 19.30 Uhr, in der Stadthalle „Historisches Stadtgut“ statt. Das Konzert wird veranstaltet vom Förderverein „Internationales Kinderchorfestival Halle (Saale)“ e.V. und der Stadt Löbejün.

Mitwirkende werden der Frauenchor aus Zscherben und im Rahmen des Kinderchorfestivals ein Chor und eine Tanzgruppe aus Lettland sein. Der Eintritt für diese Veranstaltung beträgt 2,-€.

Ich darf sie alle recht herzlich zu dieser Veranstaltung einladen und würde mich freuen, wenn sie kommen.

Ihr Bürgermeister
Thomas Madl, MdL

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis"

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:
mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Um einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu gewährleisten, bitte ich Sie, die o. g. Öffnungszeiten zu beachten!

gez. Rössel
Büroleiterin

Amtliche Mitteilungen

Das Ordnungsamt der VGem "Nördlicher Saalkreis" informiert:

Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Löbejün

Wie schon in jedem Frühjahr muss auch in diesem Jahr festgestellt werden, dass es einige Grundstückseigentümer mit der gemäß § 5 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst festgeschriebenen Straßenreinigung nicht so genau nehmen und erst nach schriftlicher Aufforderung durch das zuständige Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ ihrer Reinigungspflicht nachkommen.

Gemäß § 5 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Löbejün besteht die Pflicht zur Reinigung der Fußwege, Gerinne, Randstreifen, Böschungen, Stützmauern sowie der halbseitigen Fahrbahn vor jedem Grundstück.

Es wird darauf verwiesen, dass zur Reinigung alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer und Wohnungsberechtigten, d.h. auch Mieter von Wohnungen in der Stadt Löbejün, verpflichtet sind.

In diesem Zusammenhang ergeht der Hinweis und die Aufforderung zur Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ an alle Hundebesitzer. Die Hundehalter haben dafür Sorge zu tragen, dass die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen auf Straßen, Wegen und Anlagen beseitigt werden. Es kann nicht sein, dass z.B. Hunde regelmäßig am Weinberg und am Petersberger Weg ausgeführt werden und es anschließend für Spaziergänger nicht mehr möglich ist, diese Wege zu begehen, ohne in Hundekot zu treten.

Ab Erscheinen dieses Artikels wird das zuständige Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ verstärkt Kontrollen zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit durchführen und Ordnungswidrigkeiten ohne vorherige Mahnung entsprechend der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ahnden.

(gez. Klecar)
Verwaltungsleiterin

Information des Landkreises Saalkreis WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAALKREIS

55. Komplexer Beratungstag für Existenzgründer und bestehende Unternehmen Überregionales Zentrum für kompetente Beratung

Der nächste Beratungstag findet am:

Dienstag, **13. Mai 2003**, 13.30 bis 18.00 Uhr,
im Landratsamt Saalkreis, 06108 Halle, Wilhelm-Külz-Str. 10 statt.

Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Saalkreis organisiert komplexe und individuelle Beratungsangebote. Rat Suchende können in vielfältiger Weise Hilfe und Unterstützung bekommen.

Folgende ausgewählte Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Existenzgründer und Unternehmer erhalten eine kostenlose und individuelle Beratung zu Förderprogrammen (Recherche, Optimierung, Handling);
- Unternehmen erhalten eine Unterstützung bei der Entwicklung von Kooperationen zu anderen Firmen, Informationen zu Messebeteiligungen u. s. w.;
- Existenzgründer und Unternehmer erhalten praktische Hilfe bei der Erstellung und Optimierung der Unternehmenskonzepte (einschließlich der verschiedenen Teilpläne) sowie eine Bewertung der Konzepte;
- Beratung zur Gewährung von Überbrückungsgeld für die Existenzgründung durch Arbeitslose und Eingliederungshilfen für Arbeitslose;
- Erläuterung von Möglichkeiten zur Liquiditätsverbesserung für Existenzgründer und bestehende Unternehmen (unter bestimmten Bedingungen);
- Informationen und Hilfe bei der Nutzung von Recherchen, Online-Diensten, Patenten, Gebrauchsmustern und Sicherung eigener Entwicklungen;
- Informationen zur Rentenversicherung für Selbständige, Existenzgründer;
- Klärung von Fragen zur Scheinselbständigkeit/arbeitnehmerähnliche Selbständige;
- Informationen zu rechtlichen Problemen bei der Existenzgründung (optimale Rechtsform etc.);
- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen in bestehenden Betrieben (Job-Rotation);
- Beratung und Information von Unternehmen über öffentliches Auftragswesen.

Beratungsanbieter sind u. a.:

- Landratsamt Saalkreis mit Vertretern des Gewerbeamtes und der Wirtschaftsförderung;
- Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft "Alt hilft Jung" e.V.;
- Stadt- und Saalkreissparkasse Halle;
- Volksbank Halle/Saalkreis e. G.;
- Arbeitsamt Halle;
- Handwerkskammer Halle
- IHK Halle-Dessau
- Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH;
- Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH;
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA);
- pro iure e. V.;
- Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (ABSt);
- Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
- Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Preis:

Die Teilnahme an dem Beratungstag ist **kostenfrei**.

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0345/2043-335.

Ihre Wirtschaftsförderung Saalkreis

Partner der Gründungsinitiative Sachsen-Anhalt

Mitteilung des Gewerbeamtes aus den EU-Schnellinformationen über gefährliche Konsumgüter

Nr. 8016/03 Kinderhochstuhl EV 9035

Herkunftsland: China
 Gefahr: u.a. mangelnde Stabilität
 Beschreibung: zusammenklappbarer Kinderhochstuhl aus Kunststoff

Nr. 8017/03 Kinderhochstuhl Nana-Ditzel

Herkunftsland: Dänemark
 Gefahr: mangelnde Stabilität
 Beschreibung: Designerstuhl aus hellem Holz, Schrittgurt aus Leder

Nr. 8018/03 Reinigungsmittel Por Cöz Scale & Rust Dissolvant

Herkunftsland: Türkei
 Gefahr: Verätzungen/Gesundheitsgefährdungen aufgrund unkonkreter Anwendungshinweise und unzureichender Warnhinweise
 Beschreibung: Blaue, etikettierte Plastikflasche mit Dosiereinsatz und kindergerechtem Verschluss, Füllmenge: 900 ml

Nr. 1052/03 Kinderhochstuhl Hukit

Herkunftsland: Dänemark
 Gefahr: Mangelnde Stabilität
 Beschreibung: Hochstuhl aus hellem Holz mit Schrittgurt

Nr. 8019/03 Spielzeug: Water Yoyo, Tape Ball (Modell "Igel"), Yoyo Ball und weitere noch nicht ermittelte Ausführungen

Warenzeichen: Artikel werden von zahlreichen Importeuren vertrieben
 Herkunftsland: China
 Gefahr: Gefahr des Strangulierens
 Beschreibung: Mit Stacheln aus Weichmaterial gespickter

farbiger Kunststoffball mit Gel-Füllung und hochelastischem Wurf Gummi, an dessen Ende sich eine Halterung befindet, der über einen Finger gestreift wird. Kinder benutzen den Artikel als Yo-Yo, aber auch als Wurfspiel, wobei sich der Gummi, bedingt durch die Schwungbewegung, um den Kopf des Schwingers aufrollt.

Nr. 1054/03 Zauberkasten "165 Zaubertricks"

Warenzeichen: CABAJOU
 Typ/Modell: OP602
 Herkunftsland: China
 Gefahr: Augenverletzung bei dem Trick "Der hypnotisierte Ball", da Verwendung von Nadel

Nr. 1053/03 Longdrinkglas "Internet" Water

Warenzeichen: Serve Italy 19
 Typ/Modell: 8 00 169 (Daz. unleserlich) 3207
 Herkunftsland: Italien
 Gefahr: Migration von Blei im Trinkbereich
 Beschreibung: Hohes Glas, nach oben verbreiternd, außen blau mit weißen Zeichen "w" und "water", unten 5 cm oben 8 cm Durchmesser

Nr. 8020/03 Tragbarer Spannungsmesser

Warenzeichen: KANGTAI
 Typ/Modell: 51.103.Lote n° 11181
 Herkunftsland: China
 Gefahr: Elektrischer Schlag
 Beschreibung: Spannungsmesser mit Isoliergehäuse Klasse II zum Schutz vor Stromschlag. Er wird in einer durchsichtigen Plastikhülle verkauft, auf der sich ein Kartonaufkleber mit folgender Aufschrift befindet: KANGTAI.- 4 WAY MULTIVOLTAGE TESTER. 110/220/277/460 VAC/DC. ELEKTRO DH. Mod. 51.103.Lote n° 11181. Es sind weitere Aufschriften in einer anderen Sprache als spanisch vorhanden.

Nr. 8021/03 Kindermaske Darth Maul

Warenzeichen: NUBIE'S
 Typ/Modell: 2529
 Gefahr: Erstickungsgefahr
 Beschreibung: Maske aus dem Film des Darth Maul aus dem Film Star Wars, Krieg der Sterne. Sie befindet sich in durchsichtiger Plastikhülle mit Karton, auf dem Etikett mit der Aufschrift DARTH MAUL, STAR WARS, Episode 1 angebracht ist.

ZWECKVERBAND FÜR WASSERVERSORGUNG "NÖRDLICHER SAALKREIS"

Der Zweckverband informiert:

Beschlüsse der 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ vom 18.03.2003

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt, dass auf der Grundlage des § 18 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt, die Behandlung des Jahres-

verlustes im Wirtschaftsjahr 1999, in Höhe von 191.455,60 DM von den Mitgliedsgemeinden Domnitz, Plötz und Stadt Löbejün ausgeglichen wird.

Abstimmung:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6

davon anwesend: 4

Abstimmung:

	Domnitz	Löbejün	Plötz
Ja-Stimmen:	1	1	2
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss – Nr.: 49/15/03

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt, die Umlagensatzung für das Wirtschaftsjahr 2001 aufzuheben.

Abstimmung:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6

davon anwesend: 4

Abstimmung:

	Domnitz	Löbejün	Plötz
Ja-Stimmen:	1	1	2
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Satzungsangelegenheiten

auf Grund des Fehlens des Genehmigung- und des Ausfertigungsvermerkes muss die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung des Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ im Amtsblatt Nr. 150 vom März 2003 aufgehoben und mit diesen Angaben neu veröffentlicht werden.

1. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetz vom 07. August 2002 (GVBl. LSA S.336) vereinbaren die Stadt Löbejün und die Gemeinden Plötz und Domnitz, die 1. Änderung der Verbandssatzung:

§ 1

Name, Sitz, Mitglieder, Verbandsgebiet

(1) Der Verband ist ein Zweckverband und führt den Namen Zweckverband für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“.

(2) Der Verband hat seinen Sitz in der Stadt Löbejün, Landkreis Saalkreis.

(3) Mitglieder des Verbandes sind die Stadt Löbejün und die Gemeinden Plötz und Domnitz.

(4) Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der Verbandsglieder, unterteilt in das Versorgungsgebiet der Gemeinde Domnitz, Versorgungsgebiet der Gemeinde Plötz und Versorgungsgebiet der Stadt Löbejün. (siehe Anlage)

§ 2

Aufgaben

(1) Der Verband hat im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden folgende Aufgaben:

1. Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
2. Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
3. die Einwohner mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie
4. Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

(2) Das Recht und die Pflicht der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die dazu notwendigen Befugnisse einschließlich des Satzungsrecht auszuüben, gehen auf den Zweckverband über. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Zweckverband Unternehmen und Betriebe errichten, erwerben, pachten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder sich Dritter bedienen. Im Rahmen seiner Aufgabenstellung kann der Zweckverband auch Teilaufgaben auf vertraglicher Grundlage für andere Aufgabenträger übernehmen.

(3) Der Zweckverband ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufgabenstellung benachbarte öffentlich-rechtliche Körperschaften auf Grund von Vereinbarungen, Liefer- bzw. Abnahmeverträgen zu versorgen und die Betriebsführung gleichgelagerter Einrichtungen zu übernehmen.

Einzelabnehmer in benachbarten Gebieten können auf vertraglicher Grundlage versorgt werden.

(4) Die Aufgabenstellung hat sich an den Grundsätzen rationalen Wirtschaftens auszurichten. Der Organisationsrahmen soll dieser Zielsetzung entsprechen, was nicht ausschließt, dass nach wirtschaftlichen Kriterien mehrere Einzelbetriebe vorliegen können. Der Zweckverband dient dem öffentlichen Wohl und hat keine Absicht Gewinne zu erzielen.

(5) Der Zweckverband erlässt für den Anschluss und die Benutzung seiner öffentlichen Einrichtungen die erforderlichen Satzungen und zur Durchführung seiner Aufgaben die entsprechenden Entgelt- und Geschäftsbedingungen auf privatrechtlicher Grundlage.

(6) Die Mitglieder des Verbandes übertragen dem Verband das zur Aufgabenerfüllung betriebsnotwendige Vermögen, das sie selbst gebildet haben. Des weiteren übertragen sie dem Verband das im Zuge der Entflechtung der Mitteldeutschen Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (MIDEWA) übertragene Vermögen, das sie einzeln oder gemeinschaftlich gemäß dem vom Verein der kommunalen Anteilseigner beschlossenen und als bindend anerkannten Verteilungsgrundsätzen erhalten haben, oder noch erhalten werden.

Im Vorgriff auf die Vermögensübertragung und bis zu deren vollständigem Abschluss werden dem Verband die betriebsnotwendigen Anlagen unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

(7) Im Rahmen der Betriebs- und Buchführung erfolgt die Verwaltung des Anlagevermögens nach getrennten Konten, die gemäß § 1 Abs. 4 den einzelnen Versorgungsgebieten der Mitgliedsgemeinden entsprechen. Für gemeinschaftliche Anlagen wird ein separates Konto geführt.

§ 3

Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung

b) der Verbandsvorsitzende.

Bei Bedarf kann die Verbandsversammlung für besondere Angelegenheiten Ausschüsse bilden.

§ 4

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus zwei Vertretern je Verbandsmitglied mit Stimmrecht. Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt, in die Verbandsversammlung für die zwei Vertreter Stellvertreter zu benennen.

(2) Der stimmberechtigte Vertreter der Stadt / Gemeinde in der Verbandsversammlung und seine Stellvertreter werden von dem Stadt- / Gemeinderat gewählt und dem Verband schriftlich benannt.

(3) Die Vertreter aus den Mitgliedsgemeinden haben je eine Stimme. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 5

Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt über folgende Aufgaben:

- 1) die Wahl des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter,
- 2) die Bildung und Wahl von Ausschüssen,
- 3) den Erlass und die Änderung des Wirtschaftsplanes als Grundlage für die Geschäfte der laufenden Verwaltung,
- 4) die Festsetzung der Verbandsumlage, nach Bestätigung durch die Stadt- und Gemeinderäte,
- 5) die Feststellung des Jahresabschlusses
- 6) den Verzicht auf Ansprüche und den Abschluss von Vergleichen, ab einer Wertgrenze von 500 Euro,
- 7) die Entlastung des Verbandsvorsitzenden,
- 8) die Veräußerung und den Erwerb von Grundstücken und Vermögensanteilen mit einem Wert im Einzelfall von mehr als 25.000 Euro,
- 9) die Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- 10) die Auflösung des Verbandes und die Aufteilung des Verbandsvermögens,
- 11) die Bestellung und Abberufung von Vertretern des Verbandes in Eigengesellschaften und andere Unternehmen, an denen der Verband beteiligt ist,
- 12) der Abschluss von Verträgen mit einem Wert ab 10.000 Euro, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
- 13) den Erlass und die Änderung von Satzungen,
- 14) Darlehen im Rahmen des Wirtschaftsplanes,
- 15) die Hingabe von Darlehen,
- 16) Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen über Ansprüche von erheblicher Bedeutung ab 2.500 Euro,
- 17) die Benennung des Abschlussprüfers,
- 18) die Ernennung des Verbandsgeschäftsführers,
- 19) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung,
- 20) den Abschluss von Verträgen mit einem Werte des Gegenstandes von mehr als 25.000 Euro.

(2) Die Verbandsversammlung kann jede Angelegenheit an sich ziehen.

§ 6

Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Beschlüsse und Wahlen der Verbandsversammlung

Einberufung der Verbandsversammlung,

(1) Der Verbandsvorsitzende lädt die Mitglieder der Verbandsversammlung schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung

ein. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche; sie kann im Einzelfall auf 3 Tage abgekürzt werden. Auf die Abkürzung ist in der Einladung hinzuweisen. Es sind die Dringlichkeitsgründe anzugeben.

Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens einmal im Jahr. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Drittel der Verbandsversammlung oder der Verbandsgeschäftsführer unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

(2) Der Verbandsvorsitzende stellt im Benehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer die Tagesordnung auf. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind bekannt zu machen.

Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Für die Behandlung von Personal-, Grundstücksangelegenheiten, Kreditgeschäften und Bürgschaften sowie Rechtsstreitigkeiten ist die Öffentlichkeit jedoch ausgeschlossen. Auf Antrag kann für weitere Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Der Verbandsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Verbandsversammlung zurückgestellt worden und wird die Verbandsversammlung zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand zum zweitenmal einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmen beschlussfähig, wenn in der Ladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hierauf hingewiesen worden ist.

(4) Beschlüsse werden, soweit diese Satzung nicht anderes bestimmt, mit der Mehrheit der auf Ja und Nein lautenden Stimmen der anwesenden Verbandsmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

(5) Eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Verbandsmitglieder bedürfen folgende Beschlüsse nach § 14 GKG - LSA:

- a) Änderung der Verbandssatzung
- b) Aufnahme und Austritt von Verbandsmitgliedern
- c) Auflösung des Verbandes

(6) Über jede Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Sitzung,
2. die Namen der Teilnehmer,
3. die Tagesordnung,
4. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse und
5. das Ergebnis der Abstimmung.

§ 7

Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband.

(2) Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung für die Dauer der Kommunalwahlperiode gewählt und bis zur Wahl des neuen Verbandsvorsitzenden verbleibt er im Amt. Er ist ehrenamtlich tätig.

(3) Die Verbandsversammlung wählt einen Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden aus den Verbandsmitgliedern.

(4) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbands-

versammlung.

(5) In Fällen, in denen eine sofortige Entscheidung getroffen werden muss, um Schaden von dem Verband abzuwenden und das zuständige Organ nicht rechtzeitig geladen werden kann, ist der Verbandsvorsitzende berechtigt, anstelle der Verbandsversammlung die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung unverzüglich zu unterrichten.

Entscheidungen gemäß Satz 1 bedürfen der nachträglichen Genehmigung durch die Verbandsversammlung.

§ 8

Einspruchspflicht

Der Verbandsvorsitzende muss Beschlüssen der Verbandsversammlung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese gesetzwidrig sind. Er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese für den Verband nachteilig sind.

Der Widerspruch muss binnen zwei Wochen schriftlich eingelegt und begründet werden. Er hat aufschiebende Wirkung. Verbleibt die Verbandsversammlung bei einer erneuten Verhandlung bei diesem Beschluss und ist nach Ansicht des Verbandsvorsitzenden auch der neue Beschluss gesetzwidrig, muss er ihn erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde einholen.

Unterlässt der Verbandsvorsitzende den Widerspruch gegen gesetzwidrige Beschlüsse vorsätzlich oder grob fahrlässig, so hat er dem Verband den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 9

Verbandsgeschäftsführer

(1) Der Verbandsgeschäftsführer wird auf Beschluss der Verbandsversammlung bestellt.

(2) Der Verbandsgeschäftsführer ist ehrenamtlich tätig.

(3) Der Verbandsvorsitzende beauftragt einen Bediensteten des Verbandes mit der allgemeinen Vertretung des Verbandsgeschäftsführer.

(4) Die einzelnen Zuständigkeiten des Verbandsgeschäftsführers zur Verwaltung des Verbandes werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

§ 10

Teilnahme an Sitzungen

(1) Der Verbandsgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil. Er ist verpflichtet, der Verbandsversammlung auf Verlangen Auskunft zu erteilen und er ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören.

(2) Der Verbandsgeschäftsführer kann sich von seinem Vertreter vertreten lassen.

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden § 16 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26. Februar 1998, geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2001 (GVBl. S. 434) sowie die Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), geändert durch Gesetz vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S. 136), Anwendung.

§ 12

Verbandsumlage

(1) Der Zweckverband ist unter Wahrung der gemeinwirtschaftlichen Grundsätze so zu verwalten, dass durch die Einnahmen die gesamten Ausgaben gedeckt werden.

(2) Soweit im Wirtschaftsplan die Ausgaben im jeweiligen Versorgungsgebiet nicht durch Einnahmen im selbigen gedeckt sind und ein gesetzlich möglicher Verlustvortrag nicht in Betracht kommt, hat die Stadt Löbejün für ihr Versorgungsgebiet, die Gemeinde Domnitz für ihr Versorgungsgebiet und die Gemeinde Plötz für ihr Versorgungsgebiet eine Umlage an den Verband zu entrichten. Die Umlage ist jährlich durch eine Umlagesatzung festzulegen.

§ 13

Satzungen, Entgelt- und Geschäftsbedingungen,

(1) Der Verband erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Deckung seiner Verbindlichkeiten von den Anschlussnehmern privatrechtliche Entgelte und Baukostenzuschüsse.

(2) Der Verband erhebt durch Satzung ein Entgelt für die Lieferung von Trinkwasser gemäß der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung und des Preisblattes des Zweckverbandes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14

Rechtsverhältnisse bei Bediensteten

(1) Der Zweckverband beschäftigt Angestellte und Arbeiter nach Maßgabe des Stellenplanes und der manteltariflichen Vorschriften (BAT-O und BMT-G-O) in der jeweils gültigen Form. Er besitzt Dienstherrenfähigkeit.

(2) Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Verbandsvorsitzenden. Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für den Verbandsgeschäftsführer und die Angestellten des Zweckverbandes.

(3) Die Verbandsversammlung beschließt über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern. Die Verbandsversammlung kann die Befugnis für bestimmte Gruppen von Angestellten und Arbeitern dem Verbandsgeschäftsführer übertragen.

§ 15

Prüfung des Verbandes

Der Zweckverband unterliegt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalkreis. Für die Prüfung kommen die jeweils gültigen kommunalrechtlichen Vorschriften zur Anwendung.

§ 16

Auflösung des Verbandes und Austritt

(1) Die Verbandsversammlung kann die Auflösung des Verbandes beschließen, wenn die Verbandsaufgaben entfallen sind oder durch den Verband nicht mehr zweckmäßig erfüllt werden können oder der Fortbestand des Verbandes aus anderen Gründen nicht mehr erforderlich ist.

(2) Der Beschluss bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der Stimmen aller Verbandsmitglieder und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

(3) Die Auflösung ist vom Verband unter Aufforderung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche öffentlich bekannt

zu machen. Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend soweit der Zweck der Abwicklung es erfordert.

(4) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes wird das Vermögen und die Schulden, gemäß dem Anlagevermögen eines Versorgungsgebietes, an die jeweilige Gemeinde bzw. Stadt übertragen. Gemeinschaftliche Anlagen werden in einem Auseinandersetzungsvertrag geregelt.

Die zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgelösten Beiträge, Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte sind vom Zweckverband dem ausscheidenden Verbandsmitglied anteilig zu erstatten.

(5) Der Austritt erfolgt analog der Absätze 1 bis 4.

Dabei ist der weitere Betrieb gemeinsamer Anlagen zu gewährleisten und gesondert vertraglich zu regeln.

(6) Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft im Zweckverband darüber hinaus aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt nur vor, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Mitglied unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen sowohl des Mitgliedes als auch des Zweckverbandes die Fortsetzung der Mitgliedschaft nicht zuzumuten ist.

(7) Etwaige Versorgungslasten, die sich aus der Abwicklung der Dienstverhältnisse und der Versorgungsverhältnisse der Dienstkräfte des Zweckverbandes hierbei ergeben, werden nach dem Verhältnis der Verbandsumlage auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 17

Aufbewahrung der Verbandsunterlagen, Einsicht

(1) Nach Beendigung der Abwicklung werden die Bücher und Schriften des aufgelösten Verbandes bei der Kommunalaufsichtsbehörde verwahrt.

(2) Die Verbandsmitglieder und ihre Rechtsnachfolger haben das Recht, bis zu 10 Jahre nach der Auflösung des Verbandes diese Unterlagen einzusehen und zu benutzen.

§ 18

Aufsicht

Kommunalaufsichtsbehörde ist der Landkreis Saalkreis.

§ 19

Rechte und Pflichten der Vertreter der Verbandsmitglieder

(1) Der Verbandsvorsitzende und die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für die Durchführung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gelten die allgemeinen kommunalrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen - Anhalt für Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

§ 20

Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen

Auf die Entschädigung der Vertreter der Verbandsmitglieder und des Verbandsvorsitzenden finden die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Auslagenersatz und die Aufwandsentschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit für die Gemeinden entsprechende Anwendung. Näheres regelt die Entschädigungssatzung.

§ 21

Öffentlich Bekanntmachungen

(1) Satzungen des Verbandes und deren Genehmigungen werden im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis sowie im Löbejüner Amtsblatt, zugleich amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Löbejün, der Gemeinden Domnitz und Plötz, öffentlich

bekannt gemacht. Sie treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis in Kraft, soweit nicht ein anderer oder späterer Zeitpunkt benannt ist.

(2) Sonstige Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen entsprechend der Bestimmungen zu den Bekanntmachungen gemäß der Hauptsatzungen der Mitgliedsgemeinden sowie in der Tagespresse.

(3) Sind Karten oder Zeichnungen als Bestandteil von Satzungen u.a. bekannt zumachen, so ist die Ersatzbekanntmachung durch Auslegen im Dienstgebäude des Zweckverbandes zulässig. Auf die Ersatzbekanntmachung ist unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung durch Bekanntmachung nach Abs. 1 hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen.

§ 22

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

Löbejün, den 18.03.2003

gez. Madl - Siegel Stadt Löbejün -
Bürgermeister d. Stadt Löbejün

Löbejün, den 18.03.2003

gez. Zarski - Siegel Gemeinde Domnitz -
Bürgermeister d. Gemeinde Domnitz

Löbejün, den 18.03.2003

gez. Zimmer - Siegel Gemeinde Plötz -
Bürgermeister d. Gemeinde Plötz

Genehmigung

Az. L/E151103-93we/swb
2003-03-04

1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“

Hiermit erteile ich gegenüber dem Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ die

Genehmigung

zur Anwendung der 1. Änderungssatzung i.d.F. der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ vom 10.02.2003 (Beschluss- Nr.:47/14/03) zur am 05.08.1999 im Saalkreis-Kurier bekanntgemachten Verbandssatzung nach ihrer Veröffentlichung. Die Genehmigung stützt sich insbesondere auf die §§ 8 IV i.V.m. 14 Abs. 2 GKG LSA.

Rechtsquellen:

1. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998, GVBl. S. 81, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2001, GVBl. S. 434
2. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.01.1999, GVBl. S. 2, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2002 GVBl. S. 130
3. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991, BGBl. I, S. 686, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001, BGBl. I, S. 3987

4. Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG-LSA) vom 27.06.1991, GVBl. S. 154, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2002, GVBl. S. 130

gez. i.A. Weiß
Kreisinspektor

Ausfertigung

Die 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ wurde nach Vorlage der Genehmigung des Landkreises Saalkreis durch die Verbandsversammlung ausgefertigt.

Löbejün, den 18.03.03
Frank Röthe
Verbandsvorsitzender

STADT LÖBEJÜN

Bekanntmachung der Stadt Löbejün Sanierung Löbejün - Historischer Stadtkern -

Sanierungsberatungen finden zu den Sprechzeiten der Verwaltung (Seite 2) statt.
Bitte wenden Sie sich im Bauamt an Frau Kündiger.

K. Kündiger
Bauverwaltung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5.3 "Gottgau" der Stadt Löbejün

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes nach § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Der von dem Stadtrat zu Löbejün gemäß dem Aufstellungsbeschluss bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5.3 "Gottgau" sowie die Begründung dazu liegen

vom 12. Mai bis 18. Juni 2003

in der Stadtverwaltung von Löbejün, Markt 1, Bauamt während folgender Zeiten:

Dienstag 12.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 12.00 - 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Für den Bebauungsplan Nr. 5.3 "Gottgau" soll keine Umwelt-

verträglichkeitsprüfung und auch keine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Löbejün, den 14.04.2003

gez. Thomas Madl, MdL
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Löbejün

Die Jagdgenossenschaft Löbejün lädt zur Mitgliederversammlung ein.

Am **Dienstag, dem 20.05.2003, findet um 19.00 Uhr, im Promenadeneck Löbejün**, die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Stimmliste
04. Beschluss über die Tagesordnung
05. Wahl der Kassenprüfer und die Kassenprüfung
06. Bericht des Vorstandes
07. Beschluss über die Verteilung des Jagdertrages
08. Bericht der Jagdpächter
09. Bericht der Rechnungsprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes
12. Verschiedenes

Der Vorstand

GEMEINDE DOMNITZ

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Domnitz am 17.03.2003

Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Domnitz

Beschlusnummer: 28.227/03.03

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, der in der Anlage als Entwurf beigefügten Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Domnitz zuzustimmen.

Der überarbeitete Entwurf der Satzung ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Hauptsatzung der Gemeinde Domnitz

Beschlusnummer: 28.228/03.03

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, der in der Anlage als Entwurf beigefügten Neufas-

sung der Hauptsatzung der Gemeinde Domnitz zuzustimmen.

Der Entwurf der Satzung ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Jahresrechnung 2002 bis 2004

Beschlusnummer: 28.229/03.03

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, die Jahresrechnung für die Jahre 2002/2003/2004 dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Saalkreis zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Hebesätze für das Haushaltsjahr 2003

Beschlusnummer: 28.230/03.03

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt für das Haushaltsjahr 2003 folgende Hebesätze:

A-Steuer: 300 v. H.

B-Steuer: 360 v. H.

Gewerbsteuer: 340 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der
29. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Domnitz am 01.04.2003**

Haushaltsatzung der Gemeinde Domnitz für das Haushaltsjahr 2003

Beschlusnummer: 29.233/04.03

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2003:

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und den dazu ergangenen Änderungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz in seiner Sitzung am 01.04.2003, nach zweimaliger Lesung, folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird festgesetzt :

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf **728.600 EUR**

in den Ausgaben auf **728.600 EUR**

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf **223.600 EUR**

in den Ausgaben auf **223.600 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **145.720 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) **300 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **360 v.H.**

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Postanschrift PF110542, 06019 Halle/S.

Halle, den 01.04.2003

Öffentliche Bekanntmachung

SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im Bodenordnungsverfahren Domnitz XII, Verf.-Nr. 611/2 10 SK 180 wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt hätten werden müssen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Dr. Lüs

Sachgebietsleiter

- DS -

Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"

Die vom Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" beauftragte Fa. Udo Achtert GmbH wird in der Gemeinde Domnitz in der 29. Kalenderwoche und im Ortsteil Dornitz in der 37. Kalenderwoche die Fäkalienabfuhr vornehmen.

gez. Schulze
Geschäftsführer

GEMEINDE PLÖTZ

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Plötz vom 10.03.2003

Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Plötz

Beschlusnummer: 211/31/03

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, der in der Anlage als Entwurf beigefügten Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Plötz zuzustimmen.

Der überarbeitete Entwurf der Satzung ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 1

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bauantrag zur Errichtung einer Einfamilienhaushälfte als Anbau an eine vorhandene Haushälfte der Eheleute Birgit und Peter Reichelt

Beschlusnummer: 212/31/03

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, dem Bauantrag von Birgit und Peter Reichelt, wohnhaft Schulstraße 20 b in 06193 Plötz, zum Neubau einer Einfamilienhaushälfte als Anbau an eine vorhandene Haushälfte zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Hauptbetriebsplan für den Kiessandtagebau Plötz

Beschlusnummer: 213/31/03

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, dem Antrag des Unternehmens Betonwerk Plötz GmbH & Co. KG auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes zur Fortsetzung der bergbaulichen Arbeiten und Maßnahmen im Kiessandtagebau Plötz unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Umverlegung der Trinkwasserleitung rechtzeitig vor Abbaubeginn entsprechend den Forderungen des

Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ auf Kosten des Antragstellers erfolgt, nachdem die Umverlegezeiten mit diesem abgestimmt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GEMEINDE NAUENDORF

Das Steueramt informiert:

Werte Nauendorfer Bürgerinnen und Bürger, leider konnten wir Ihnen in diesem Jahr den gewohnten Abgabenbescheid nicht schicken.

Wir möchten Sie auf diesem Wege daran erinnern, dass am **15. Mai 2003** folgende Abgabearten fällig sind:

- Rate Grundsteuer
- Rate Wassergeld
- Hundesteuer 2003 (36,00€ für den 1. Hund, 72,00€ für den 2. Hund)
- Gartenpacht 2003
- Garagennutzungsentgelt (36,81 € je Garage)

Die Zahlungen sollen auf das **Konto 39632, BLZ 80093784 bei der Volksbank Halle** erfolgen.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit des **Lastschriftinzugs**. Formulare dafür sind in der Gemeinde Nauendorf und der Volksbank Nauendorf erhältlich.

Repert

Finanzverwaltung

Gebührenordnung für die Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten, Anlagen und Flächen der Gemeinde Nauendorf

Aufgrund der §§ 6, 7, 44 Absatz 3 Ziffer 1, §§ 74 und § 140 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf in seiner Sitzung am 25.03.2003 folgende Änderung zur Gebührenordnung für die Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten, Anlagen und Flächen der Gemeinde Nauendorf beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten, Anlagen und Flächen der Gemeinde Nauendorf werden Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtig

1. Gebührenpflichtig ist derjenige, der die Räumlichkeiten und Flächen der Gemeinde Nauendorf in Anspruch nimmt.
2. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 3 Benutzungsgebühr

1. Die Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist gebührenpflichtig. Bei Übergabe wird im Regelfall eine Kautionshöhe in Höhe von 50-100 % der Benutzungsgebühr erhoben.
2. Kostenbefreiung ist für Gemeinderat und ortsansässige politische Parteien möglich.
3. Von den gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde und dem Jugendclub werden für die Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten Nebenkosten erhoben. Zu zahlen sind die tatsächlich angefallenen Nebenkosten auf der Grundlage der Abrechnung des Vorjahres, mindestens aber ein Sockelbetrag in Höhe von 60,00 €/ Jahr und Veranstaltungsort.
4. Nebenkosten werden sofern eine Verbrauchsmessung nicht erfolgen kann, pauschalisiert vereinbart und in Abhängigkeit von Veranstaltungsdauer,- art und Personenbeteiligung erhoben.
5. In den Nebenkosten sind die Kosten für Wasser, Abwasser, Versicherung, Grundsteuer, Grundreinigung sowie die Nutzung der Einrichtungsgegenstände enthalten.
6. Von Bürgern, Firmen, Vereinen oder privaten Institutionen werden folgende Gebühren erhoben:

Versammlungsraum / Schulaula:

ohne Küchennutzung	bis 2 Std.	15,00 EURO
ohne Küchennutzung	2 - 4 Std.	20,00 EURO
mit Küchennutzung	bis 2 Std.	20,00 EURO
mit Küchennutzung	2 - 4 Std.	25,00 EURO
	ganztägig	35,00 EURO
zuzüglich Reinigung		10,00 EURO

Feuerwehrraum ohne Küchengerät

und Reinigung	bis 4 Std.	15,00 EURO
	über 4 Std.	30,00 EURO

Mehrzweckhalle Nauendorf (Sporthalle)

ohne Festzeltgarnituren und ohne Nutzungsanteil von Einrichtungen des Neubaus am Sport- und Kulturzentrum:

	bis 4 Std. täglich	25,00 EURO
	über 4 Std. bis 8 Std.	40,00 EURO
	ganztägig	50,00 EURO

Mehrzweckhalle mit Nutzung Foyer/WC-Anlage des neuen Sport- und Kulturzentrums

	bis 4 Std. täglich	40,00 EURO
	über 4 Std. bis 8 Std.	50,00 EURO
	ganztägig	75,00 EURO

Gemeinde- / Jugendraum im Sport- und Kulturzentrum

	bis 4 Std. täglich	40,00 EURO
	über 4 Std. bis 8 Std.	50,00 EURO
	ganztägig	60,00 EURO

Für mehrtägige Veranstaltungen können auf Antrag Rabatte von dynamisch 10 % für jeden Folgetag gewährt werden. Örtlichen gemeinnützigen Vereinen kann auf schriftlichen Antrag das Nutzungsentgelt für mehrtägige Veranstaltungen ermäßigt werden.

Kegel- und Bowlingbahn

befristet bis Übergabe an Pächter

Preisliste Bowling je Bahn/Std. ohne Nebenkosten

Mo bis Do	bis 18.00 Uhr	7,70 EURO
	ab 18:00 Uhr	10,50 EURO
Fr. bis So		10,50 EURO
Leihschuhe		1,00 EURO / Paar

Preisliste Kegeln je Bahn/Std. ohne Nebenkosten

Mo bis Fr	bis 18:00 Uhr	6,50 EURO
	ab 18:00 Uhr	7,50 EURO
Fr. bis So		9,50 EURO

Eigene Turnschuhe zum Kegeln möglich.
Kostenlose Benutzung der Bowling- und Kegelbahnen ist nur im Rahmen der fest vorgeschriebenen Trainings- und Wettkampfzeiten den Sportlern der Abteilung Kegeln im Sportverein Nauendorf (FSV 1896) unter Einhaltung der vorgeschriebenen Pflege und Reinigung auf eigene Kosten gewährt.

§ 4 Heranziehen und Fälligkeit

Die Gebühr und die Nebenkosten sind jeweils bis zum Tag der Nutzung auf das Konto der Gemeinde Nauendorf bei der Volksbank Halle (Saale) eG
BLZ 800 937 84
Konto-Nr.: 39632

einzu zahlen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese geänderte Gebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nauendorf, d. 02.04.2003

(Wallstein)
Bürgermeister

- Siegel -

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf gratulieren allen Jugendweiheteilnehmern recht herzlich

Sekundarschule Löbejün am 17.05.03

Sabrina Tiede	Claudia Rilian
Anika Schmidt	Christin I ezahrt
Petra Wallstein	Andrea Meißner
Olivia Raiser	Martin Hammer
Sebastian I örücke	Tomq Kluge
Carlo Michel	André Weiß
Tobias Rapson	Danny Zorn
Christian Weber	Marcus Rey
Martin Thurow	

Gymnasium Wettin am 24.05.03

Antje Diederichs	Alexandra Dreßler
Toni Winkler	Steve Berger
Tom Drescher	

Gymnasium Halle

Sarah Schmidt
Jenny-Marie Sondermann



Wahlbekanntmachung

1. Am 11. Mai 2003 findet in der Gemeinde Nauendorf die

Ergänzungswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf

statt. **Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Nauendorf **bildet einen Wahlbezirk.**
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 6. bis 16. April 2003 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wählende Person hat für die Ergänzungswahl zum Gemeinderat drei Stimmen.**
4. **Die Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten für die Ergänzungswahl zum Gemeinderat im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/ Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/ jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,**
dass sie bei der Ergänzungswahl auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberinnen/Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
 - 5.1. **Sie kann**
 - a) einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimme auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,
jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
 - b) Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versiche-

rung an Eides Statt zur Briefwahl.

d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie versendet den Wahlbrief durch die Post an die/ den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.

9. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Nauendorf, den 10.04.2003

gez. Wallstein
Bürgermeister

Gemeinde Nauendorf
Die Gemeindegewahlleiterin

Ergänzungswahl für den Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf **Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin vom 10.04.2003**

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 5 Abs.1 und 2 Kommunalwahlordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Nauendorf am 12. Mai 2003 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt unter der Anschrift Institut 2a in 06193 Nauendorf OT Merbitz zu seiner 4. öffentlichen Sitzung zusammentritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Wahlausschusssitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestimmung eines Schriftführers gem. § 5 Abs. 4 KWO LSA
5. Verpflichtung der Beisitzer gem. § 5 Abs. 5 KWO LSA
6. Feststellung des Wahlergebnisses für das Wahlgebiet der Gemeinde Nauendorf
7. Verkündung des Wahlergebnisses für das Wahlgebiet der Gemeinde Nauendorf

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass gem. § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung LSA jedermann zu dieser Sitzung Zutritt hat. Weiterhin wird zur Kenntnis gegeben, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Nauendorf gem. § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz LSA nur beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer anwesend sind.

gez. Klecar
Gemeindegewahlleiterin

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT HALLE/S., D. 31.03.2003
UND FLURNEUORDNUNG SÜD

SITZ: MÜLLNERSTRASSE 59, 06667 WEIßENFELS
POSTANSCHRIFT: PF 1655, 06655 WEIßENFELS

AUßENSTELLEHALLE
SITZ: MÜHLWEG 19, 06114 HALLE/S.
POSTANSCHRIFT PF 110542, 06019 HALLE/S.

Landkreis Saalkreis
Flurbereinigungsverfahren Nauendorf (A 14)
Verf.-Nr. 52.61141 SK 084 (61- 7 SK 006)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

ÄNDERUNGSANORDNUNG NR. 2 ZUM FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN NAUENDORF (A 14), VERF.-NR. 52.61141 SK 084 (61-7 SK 006)

Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-
gesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976
(BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes
vom 20.12.2001 (BGBl. I, S.3987) wie folgt geändert.

In das Verfahren werden folgende Flurstücke einbezogen:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Neutz- Lettewitz	7	54/ 5
Neutz- Lettewitz	8	57/ 3

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf
der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte
vom 31.03.2003 orange farbig (im Amtsblatt starke schwarze
Linie - d. Red.) umrandet.

Das erweiterte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Flä-
che von 1033,9748 ha.

I. Begründung

Die Einbeziehung der o.g. Flurstücke erfolgt, um den Zweck
der Flurbereinigung möglichst vollkommen zu erreichen. Da-
bei soll der Regelung der Maßnahmen des Wege- und
Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) noch besser Rech-
nung getragen sowie die landeskulturellen Nachteile umfas-
sender behoben werden.

II. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch
ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungs-
verfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte
innerhalb von drei Monaten- gerechnet vom ersten Tag dieser
Bekanntmachung- beim Amt für Landwirtschaft und Flur-
neuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels Post-

anschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft
und Flurneuordnung Süd innerhalb einer von diesem zu setzen-
den weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der
Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist
angemeldet, oder nachgewiesen, so kann das Amt für Land-
wirtschaft und Flurneuordnung Süd die bisherigen Verhand-
lungen und Festsetzungsgesetze (FlurbG) in der Fassung vom
16.03.1976, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom
20.12.2001 (BGBl. I S. 3987)].

III. Zeitweilige Einschränkung der Grundstücksnutzung

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustim-
mung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorge-
nommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbe-
trieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen,
und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der
Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich ver-
ändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenom-
men oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kön-
nen sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt blei-
ben.

Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, not-
falls mit Zwang wiederherstellen lassen, wenn dies der Flur-
bereinigung dienlich ist.

b) Bäume, Beeresträucher, Hopfenstöcke, Hecken, Feld-
und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbere-
einigungsbehörde beseitigt werden, widrigenfalls muss die
Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

c) Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen
Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen
einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit
Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen wer-
den. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte
oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu
bringen ist.

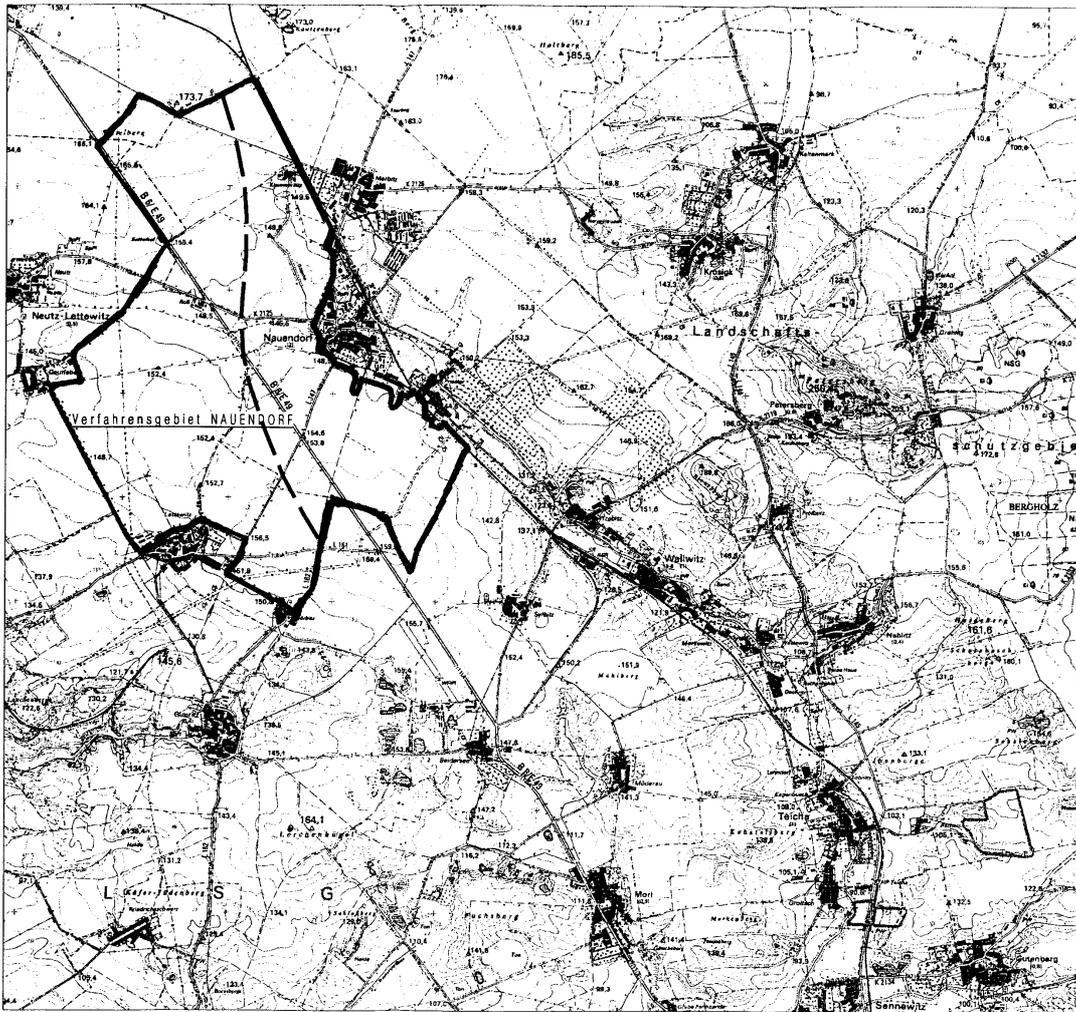
d) Wer den unter a) bis c) genannten Bestimmungen zuwider-
handelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße
belegt werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Mo-
nats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft und Flur-
neuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels,
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dr. Lüs
Sachgebietsleiter

- DS -



Gebietskarte

Maßstab: ca. 1 : 35000

Flurbereinigungsverfahren
nach §87 FlurbG

**Nauendorf (A14)
Landkreis Saalkreis**

Größe des Gebietes: ca. 1034 ha
Beschluß vom 08.06.96
Anordnung Nummer 2 vom 31.03.03

Zeichenerklärung:

- Gebietsgrenze
- Gebietsgrenze, ungueltig
- Gebietsgrenze, neu
- Trasse, geplant

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung
Süd

Darstellung auf der Grundlage von Basisdaten
der Topographischen Karte 1 : 25000
Mit Genehmigung des Landesamtes für Landes-
vermessung -0 Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt
Gen.Nr.: Lre-w/1934/198

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Die Vervielfältigung zur Durchführung der
Verfahren nach dem FlurbG bzw. LwurbG ist
gestattet. (BzF. des WL und Mf vom 5.7.1992
MBL/LSA N. 44/1992 S. 1391).



Abwasserzweckverband Götsetal

Bei Havariefällen ist der Bereitschaftsdienst beim Abwasserzweckverband unter der Telefonnummer **0160 / 8 03 24 59** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst gilt täglich ab 16.00 Uhr. Er ist ausschließlich für Notfälle und die Behebung von Störungen im Bereich der Abwasseranlagen im öffentlichen Bereich eingerichtet.

Bei Fragen oder Problemen im **kaufmännischen** und **technischen** Bereich wenden Sie sich an:

Abwasserzweckverband Götsetal
Dorfstraße 2 - 3 • 06193 Nauendorf OT Priester
Tel.: 03 46 03 / 2 16 67
Fax: 03 46 03 / 2 16 69

Sprechzeiten:
Dienstag 8-12 Uhr u. 13-16 Uhr
Mittwoch 13-18 Uhr

NICHTAMTLICHER TEIL



WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

STADT LÖBEJÜN

am 01.05. Otto Franke	zum 89. Geburtstag
am 01.05. Annelies Schwinge	zum 71. Geburtstag
am 01.05. Paula Weide	zum 84. Geburtstag
am 02.05. Josef Swald	zum 73. Geburtstag
am 03.05. Charlotte Vorein	zum 72. Geburtstag
am 03.05. Walter Winter	zum 84. Geburtstag
am 04.05. Hildegard Kozalla	zum 81. Geburtstag
am 05.05. Gerhard Kuhnt	zum 65. Geburtstag
am 05.05. Helga Michaelis	zum 71. Geburtstag
am 07.05. Hans-Joachim Just	zum 78. Geburtstag
am 08.05. Anny Brand	zum 71. Geburtstag
am 09.05. Karl-Heinz Danneil	zum 77. Geburtstag
am 09.05. Inngard Stiehler	zum 76. Geburtstag
am 10.05. Willi Glei	zum 65. Geburtstag
am 10.05. Helga Kniestedt	zum 65. Geburtstag
am 10.05. Brigitte Wienigk	zum 60. Geburtstag
am 11.05. Edith Sponfeldner	zum 71. Geburtstag
am 12.05. Elsa Ketzer	zum 76. Geburtstag
am 12.05. Margot Schwarz	zum 68. Geburtstag
am 14.05. Alfred Daleske	zum 68. Geburtstag
am 14.05. Juliane Engler	zum 70. Geburtstag
am 14.05. Jutta Voigt	zum 60. Geburtstag
am 15.05. Anna Baier	zum 76. Geburtstag
am 15.05. Wilhelm Deparade	zum 76. Geburtstag
am 16.05. Gerda Rohr	zum 71. Geburtstag
am 16.05. Rudolf Zwanzig	zum 70. Geburtstag
am 17.05. Anni Giebner	zum 67. Geburtstag
am 17.05. Renate Glei	zum 60. Geburtstag
am 17.05. Horst Schmidt	zum 66. Geburtstag
am 17.05. Rolf Schröter	zum 65. Geburtstag
am 17.05. Walter Thomas	zum 70. Geburtstag
am 17.05. Gertrud Voigt	zum 75. Geburtstag
am 18.05. Willi Schwarz	zum 79. Geburtstag
am 19.05. Hildegard Sponfeldner	zum 75. Geburtstag
am 20.05. Magdalena Bakesch	zum 81. Geburtstag
am 20.05. Elfriede Stöckel	zum 82. Geburtstag
am 21.05. Anna Liese Tüngler	zum 79. Geburtstag
am 22.05. Johanna Seydel	zum 67. Geburtstag
am 23.05. Berthild Lerche	zum 61. Geburtstag
am 23.05. Otmar Schneider	zum 69. Geburtstag
am 24.05. Klaus Bülow	zum 71. Geburtstag
am 24.05. Anna Niemann	zum 79. Geburtstag
am 24.05. Berthold Porsche	zum 76. Geburtstag
am 24.05. Horst Zipf	zum 66. Geburtstag
am 25.05. Rose-Marie Gerhardt	zum 75. Geburtstag
am 25.05. Erich Schwinge	zum 75. Geburtstag
am 25.05. Frieda Sterl	zum 94. Geburtstag
am 28.05. Erika Strecker	zum 72. Geburtstag
am 29.05. Ute Nestler	zum 61. Geburtstag
am 29.05. Charlotte Steinbacher	zum 84. Geburtstag
am 30.05. Friedrich Bialluch	zum 86. Geburtstag
am 30.05. Erna Fiedler	zum 74. Geburtstag
am 30.05. Adolf Foltin	zum 72. Geburtstag
am 31.05. Helga Berger	zum 66. Geburtstag
am 31.05. Kurt Köppe	zum 76. Geburtstag
am 31.05. Otto Kratze	zum 79. Geburtstag
am 31.05. Barbara Windt	zum 66. Geburtstag

GEMEINDE DOMNITZ

am 05.05. Helmut Breitenstein	zum 71. Geburtstag
am 08.05. Hilda Gerasch	zum 92. Geburtstag
am 11.05. Gerlinde Mittag	zum 60. Geburtstag
am 16.05. Heinz Kirchner	zum 75. Geburtstag
am 20.05. Alma Reinicke	zum 85. Geburtstag
am 22.05. Harald Kallmeier	zum 66. Geburtstag
am 22.05. Ruth Sieglitz	zum 70. Geburtstag
am 22.05. Waltraut Strugala	zum 63. Geburtstag
am 23.05. Hilde Hanich	zum 78. Geburtstag

GEMEINDE PLÖTZ

am 03.05. Inngard Jäger	zum 64. Geburtstag
am 03.05. Erich Klinke	zum 82. Geburtstag
am 05.05. Hans Tropartz	zum 60. Geburtstag
am 07.05. Herbert Meyer	zum 76. Geburtstag
am 08.05. Günter Nichelmann	zum 70. Geburtstag
am 12.05. Karl Kremer	zum 71. Geburtstag
am 18.05. Rudolf Brinkmann	zum 75. Geburtstag
am 18.05. Gerhard Richter	zum 65. Geburtstag
am 22.05. Ida Klinger	zum 76. Geburtstag
am 24.05. Gertrud Albrecht	zum 75. Geburtstag
am 27.05. Elly Lange	zum 79. Geburtstag

GEMEINDE NAUENDORF

am 01.05. Frieda Harre	zum 81. Geburtstag
am 01.05. Elisabeth Schultze	zum 78. Geburtstag
am 06.05. Sieglinde Wilke	zum 61. Geburtstag
am 08.05. Elsbeth Zorn	zum 76. Geburtstag
am 09.05. Else Tittel	zum 79. Geburtstag
am 10.05. Egbert Steinicke	zum 65. Geburtstag
am 11.05. Arnold Lux	zum 66. Geburtstag
am 12.05. Uda von Reeken	zum 61. Geburtstag
am 12.05. Christel Weiß	zum 62. Geburtstag
am 13.05. Brigitte Hohaus	zum 60. Geburtstag
am 13.05. Otto Storbeck	zum 76. Geburtstag
am 17.05. Frieda Böcke	zum 78. Geburtstag
am 18.05. Arnold Werner	zum 69. Geburtstag
am 19.05. Ernst Patz	zum 72. Geburtstag
am 19.05. Johanna Poeckern	zum 82. Geburtstag
am 21.05. Helga Grunert	zum 70. Geburtstag
am 21.05. Regina Poschauko	zum 61. Geburtstag
am 22.05. Erika Peiske	zum 75. Geburtstag
am 23.05. Lonni Günther	zum 64. Geburtstag
am 25.05. Walter Böttcher	zum 66. Geburtstag
am 26.05. Christa Möckel	zum 75. Geburtstag
am 28.05. Kurt Köhler	zum 71. Geburtstag
am 29.05. Hedwig Krüger	zum 83. Geburtstag
am 29.05. Walter Mährenholz	zum 70. Geburtstag

 Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr. Für nicht, nicht gewünschte oder falsch aufgeführte Namen entschuldigen wir uns im Voraus. Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie dies bitte unserer Einwohnermeldestelle mit.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGemeinden

Manch einer mag sie kennen, die alte Bauernregel: „Pankrazi, Servazi, Bonifazi/sind drei frostige Bazi,/und am Schluss fehlt nie/die kalte Sophie.“ In den Tagen vom 12. bis 16. Mai wird ihnen gedacht.

Pankrati, der erste in der Reihe, dessen Name aus dem althochdeutschen kommt und „durch Adel glänzend“ bedeutet, lebte nur wenige Jahre. Geboren wurde er als Sohn eines reichen Römers um das Jahr 290 in Phrygien, einer römischen Provinz, geboren. Er wurde Waise und half mit seinem ererbten Vermögen verfolgten Christen. Nach dem Tod des Onkels wurde Pankrati von einem der Verfolgungsbefehle Kaiser Diokletians erfasst und vor den Kaiser gebracht. Der Vierzehnjährige ließ sich trotz aller Verlockungen nicht vom Glauben abbringen, deshalb wurde er um 304 in Rom öffentlich enthauptet, sein Leichnam Hunden zum Fraß vorgeworfen. Eine Christin barg ihn unter Lebensgefahr und setzte ihn in den Katakomben an der Via Aurelia bei. Sein Grab ist bis heute erhalten.

Servati, der zweite in der Reihe, dessen Name „der Gerettete“ bedeutet, wurde in Armenien geboren und starb am 13. Mai 384 in Maastricht. Es heißt, dass er Sohn jüdischer Eltern aus Armenien war. Sicher ist, dass er um 340 Bischof von Tongern wurde. Ein Engel soll Servati von Jerusalem nach Tongern geführt, ihm Ring und Stab des verstorbenen Vorgängers auf dem Bischofsstuhl von Maastricht, die auf dem Altar bereitlagen, überreicht und ihn damit selbst zum Bischof geweiht haben. Zahlreiche Heilungen und Wunder werden von ihm berichtet. Als er predigte, erfüllte ihn der Geist und alle verstanden ihn in ihrer Muttersprache. Legenden erzählen, er sei mit einem Holzschuh erschlagen worden; andere berichten, dass Servati, seinen Tod vorausführend, nach Maastricht ging, da er dort begraben werden wollte. Tatsächlich ist sein Grab in Maastricht und die Servati-Kirche ist die älteste der Niederlande.

Am 14. Mai wird des heiligen **Bonifati von Tarsus** gedacht, dessen Name wiederum „der Wohltäter“ bedeutet. Auch sein genaues Geburtsjahr ist nicht bezeugt, aber er war wohl Römer, dessen Tod in das Jahr 306 fällt. Der legendäre junge Römer Bonifati war nicht Christ, wurde aber von einer reichen Römerin beauftragt, in Tarsus Reliquien christliche Märtyrer zu finden und nach Rom zu bringen. Als er dort die Folterungen und Tötungen in der Christenverfolgung unter Kaiser Galerius miterlebte, ließ er sich taufen und bekannte sich zum Christentum, worauf er selbst durch siedendes Pech sterben musste.

Last, but not least kommt noch die heilige **Sophia von Rom**, die „Weisheit“. Auch sie war Römerin, sie wurde in dieser Stadt geboren um kam hier auch um, um das Jahr 304. Sophia erlitt als junge Frau den Martertod, wahrscheinlich in der Christenverfolgung unter Diokletian. „Kalte Sophie wird sie genannt,/denn oft kommt sie mit Kälte dahergerannt!“ „Vor Nachtfrost bist Du sicher nicht, bis Sophie vorrüber ist.“

Gottesdienste

04. Mai 9.00 Uhr St. Wenzel zu Nauendorf
10.15 Uhr St. Johannes zu Domnitz

11. Mai 9.00 Uhr St. Marien zu Schlettau
10.15 Uhr St. Cyriaci zu Löbejün

18. Mai 14.00 Uhr Gottesdienst zum Bereichskirchentag
in St. Petri zu Löbejün

01. Juni 9.00 Uhr St. Wenzel zu Nauendorf
10.15 Uhr St. Johannes zu Domnitz

Kinderstunde...

... ist donnerstags immer von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Gemeindehaus in **Nauendorf**.

... ist freitags immer von 16.00 bis 17.00 Uhr für die Kleineren und von 17.00 bis 18.00 Uhr für die Größeren im **Löbejüner** Pfarrhaus.

Konfirmandentag...

... ist für die Hauptkonfirmanden der 10. Mai. Wir treffen uns um 10.30 Uhr im **Wettiner Pfarrhaus**.

Junge Gemeinde...

... ist diesen Monat etwas anders. Wir treffen uns zum Jazz-Konzert am 16. Mai in der Wettiner Kirche. Die Zeit bleibt die alte, 18.30 Uhr.

Frauenhilfe

07. Mai 14.00 Uhr Pfarrhaus in **Löbejün**
14. Mai 14.30 Uhr Pfarrhaus in **Domnitz**
15. Mai 14.30 Uhr Gemeindehaus in **Nauendorf**

Zum Bereichskirchentag...

... am 18. Mai sind alle, die Lust und Laune auf einen schönen und mit Sicherheit erlebnisreichen Tag haben, herzlich eingeladen. Der Tag steht unter dem Thema: Ester. Ester war eine Frau im alten Palästina, die sich gegen alle Tradition für ihre Liebe und damit für das Überleben ihres Volkes eingesetzt hat. Der Tag beginnt mit einem Gottesdienst in der Löbejüner St. Petri Kirche, danach gibt es auf dem Kirchhof (bei Regen im Stadthaus und in Räumen der Carl-Loewe-Gesellschaft) Kaffee und Kuchen und dann folgt der *Höhepunkt: ein Musical* in der Kirche.

Jugendfreizeit

Auch in diesem Jahr gibt es für die, die ihre Konfirmation feiern, eine Freizeit im französischen Taizé. Wir starten am 24. Mai und kommen am 1. Juni zurück. Für Kurzentschlossene sind noch 2 Plätze frei. Anmeldungen über das Löbejüner Pfarrbüro.

Sprechstunde...

... ist wie immer donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus, telefonisch oder per Fax bin ich unter 77 2 77 bzw. über Internet mit der Adresse pfarramt.loebejuen@t-online.de zu erreichen. Außerdem ist das Büro dienstags und donnerstags von 9.00 bis 14.00 Uhr durch Frau Grunert besetzt.

Ihre Pfarrerin Juliane Rau

Katholische St. Joseph Gemeinde
Löbejün

Gottesdienste Löbejün

Sonntag,	04.05.2003	10.30 Uhr
Samstag,	10.05.2003	16.30 Uhr
Sonntag,	18.05.2003	10.30 Uhr
Samstag,	24.05.2003	16.30 Uhr
Mühlengottesdienst an der Windmühle		
Krosigk	29.05.03	11.00 Uhr
Sonntag,	01.06.03	10.30 Uhr

Immer wieder fallen mir Plakate ins Auge, die uns animieren wollen, Blut zu spenden. Da heißt es zum Beispiel „Das Leben ist schön, ich habe Blut gespendet.“

Lassen Sie mich eine kleine Begebenheit erzählen, die sich in einer Stadt zugetragen hat. Ein Studienrat eines Gymnasiums musste sich einer schweren Operation unterziehen, für die eine Bluttransfusion nötig war. Ein Schüler nach dem anderen meldete sich, Blut zu spenden. Bald hatten die Ärzte jene drei Liter zur Verfügung, die notwendig waren, damit der Patient seine Operation überstehen kann. Noch weitere 18 Schüler waren bereit, Blut für ihren Lehrer zu opfern.

Diese Tatsache singt ein Lob auf den Lehrer, singt aber auch ein Lob auf die heutige Jugend, die nicht nur nach gelegentlichen Krawallen und Jugendstreichen zu beurteilen ist. Einem Mitmenschen Blut zu spenden, das durch unser eigenes Herz hindurch floss, ist heute, mitunter unbewusst, zu einer Tat der Nächstenliebe geworden. Man kann und soll es wenigstens so auffassen. Wir Christen denken dabei auch an Jesus Christus, der sein kostbares Blut für uns vergossen hat, um sinnbildlich alle Menschen zu retten. Wir denken in besonderer Weise daran beim Abendmahl.

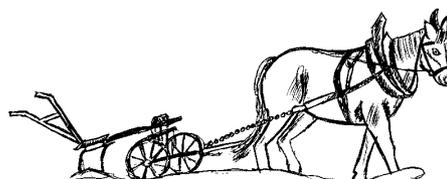
Im Gefolge unseres Herrn stehen die "Blutzeugen" der vergangenen und auch der gegenwärtigen Zeit. Dazu rechnen wir die Missionare, die bei den Unruhen in Uganda ihr Leben ließen. Wir denken an den Bischof Romero von San Salvador, der am Ende eines Gottesdienstes durch eine Gewehrsalve getötet wurde. Diese Blutzeugen setzten und setzen ihr Blut ein für die Gerechtigkeit und damit für das Heil der Welt. Dieses Ganzopfer des Blutes verlangt Christus nicht von allen, aber was er von allen Christen verlangen kann, ist: für ihn zu leben und damit zu "Lebens Spendern" für unsere Nächsten zu werden.

So darf ich mich schon fragen: Für wen lebe ich? Wer wartet heute darauf, dass ich ihm etwas von der Lebenskraft meines Herzens gebe. Es sind nicht nur die Menschen, die mir nahe stehen, Eltern und Geschwister, Frau und Kinder sondern auch die Arbeitskameraden und dazu jeder, der mir heute über den Weg geht, mit dem ich heute einen Blick tauschen, ein Wort wechseln kann.

„Alles, was ihr einem der geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“, sagt Jesus. Wie reich und froh kann mancher Tag werden, wenn ich mein Herz durch Wort und Tat verschenke. Und glauben Sie mir, es ist nicht nutzlos, es strahlt zurück. Auch das ist eine Blutspende.

Ihr Diakon Klaus Janich

VEREINSNACHRICHTEN



Wir trauern um unser Vorstandsmitglied

Friedrich Zeigermann

* 01.02.1927

† 15.03.2003

Mit unerschütterlichem Mut und in Demut trug Herr Friedrich Zeigermann seine schwere Krankheit.

Kraft ist unserem Friedrich immer wie von selbst aus seinem Glauben gewachsen.

So war von Rückzug aus der Vereinsarbeit nichts zu spüren. Jeden Schritt seines Lebens setzte Friedrich Zeigermann mit Bedacht und Umsicht. Privat und in den Gemeinschaften war seine Lebenshaltung: umsorgen, schützen, Werte und Tradition erhalten.

Die Begegnung mit Friedrich Zeigermann hat gewärmt und wohlgetan. Seine Haltung hat unseren größten Respekt.

Wir sind dankbar, still und traurig.

In schmerzlichem Gedenken
Der Vorstand

Seit dem Tag des Denkmals 2002 schmückt das Foto Friedrich Röbers die Dauerausstellung im Museum. Es ist eine Gabe von Herrn Reinhardt Bothe. Dank auch für den Gobelin an Frau Erika Objartel. (Foto Inge Bauer)



Außerdem konnten Zugänge von Frau Ilse Franz, Familie Puschek (Petersberg), Inge Bauer und Frau Sponfeldner archiviert werden. Danke.

.....



Die Luftaufnahme ist aus dem Jahr 1925. Diese Ansichtskarte befindet sich im Besitz von Frau Irmgard Voßeler.

Bringfriede Kotowsky
Vorstand

**Historischer Abriss aus der
Löbejüner Porphyrintustrie**

(-Fortsetzung-)

Gerhard Hoffmann

1518

Zu diesem geschichtlichen Zeitabschnitt im Jahr 1518 wird in Cattau ein Steinbruch (Porphyrgestein) angelegt. Damit ist der Löbejüner Rat der erste Betreiber eines Steinbruches.

Die letzten Reste konnte man noch um 1950 betrachten. Heute überwuchert eine Teufelszwirnhecke diesen ersten Steinbruch. Er befindet sich (von Löbejün aus gesehen) links vor der Kurve am Ortseingang von Cattau.

1552

Die bisherige Stadtmauer aus Lehm wird durch eine Steinmauer aus Porphyr ersetzt. Nach 12 Jahren war die rund 1700 m lange Mauer fertiggestellt.

1733

In Löbejün wird ein Steinbruch betrieben, im Jahre 1850 sind es sechs.

1852

In Löbejün gibt es folgende Gewerbetreibende:

- 14 Kaufleute
- 8 Müller
- 25 Schuhmacher
- 18 Schneider
- 11 Weber
- 11 Bäcker
- 5 Fleischer
- 4 Gastwirte
- 1 Brauer
- 22 Fuhrleute

- 4 Schmiede
- 4 Schlosser
- 2 Zimmermeister
- 20 Zimmerleute
- 3 Maurermeister mit 48 Maurern
- 3 Ziegelbrenner

Die Ziegeleien wurden im Jahr 1851 an der Cattauer Strasse angelegt.

1945

Der furchtbarste aller Kriege endete mit der völligen Zerschlagung der faschistischen Herrschaft. Unsere Stadt erlitt zwar an den Gebäuden keine Zerstörung, aber weit über 200 junge Männer fielen, über 500 wurden verwundet oder waren Invaliden. Über 100 Witwen und Waisen betraueren den Verlust ihres Gatten oder Vaters. Am 13. April 1945 drangen amerikanische Truppen über Löbejün hinaus vor und bereiteten in unserer Stadt der faschistischen Hitlerordnung ein Ende.

1946

Löbejün hatte 1939 3372 Einwohner. Ein Jahr nach Beendigung des Krieges sind es 4135. Davon sind allein 857 Neubürger, die durch den barbarischen Krieg Hitlers ihre frühere Heimat verloren hatten.

1955

Zum 150. Todestag Friedrich Schillers wird an der Promenade ein Denkmal errichtet, dass an das gespaltene deutsche Land Mahnung sein soll, die Einheit der Nation auf friedlichem Wege wieder herzustellen. Was Jahrzehnte später (1989) auch geschah.

Dieses Denkmal wurde aus Löbejüner Porphyr geschaffen.

1956

Die Löbejüner Steinbrüche wurden im wesentlichen in Volkseigene Betriebe umgewandelt (VEB). So wurden bis auf die Brüche Zahn und Bruchhard alle anderen Tagebaue in den VEB Baustoffkombinat Saalkreis, Werkgruppe Löbejün, eingegliedert.

Der erste Betriebsleiter war seit 1952 Herbert Schneider. Im Steinbruch und Steinmetzbetrieb Helmut Zahn war Werner Marx Betriebsleiter. Der Bruchhard-Bruch und die Straßenbaufirma wurden durch Frau Bruchhard in Nauendorf / Merbitz geleitet.

Die Löbejüner Steinbrüche wurden bis 1968 durch die Kombinatleitung in Sennewitz verwaltet (Natursteinkombinat Halle).

1958

Im Sommer wird mit dem Ausbau der Scheune von Busch auf dem Doktorberg begonnen. Die sich heute im Besitz der Firma SH Natursteine GmbH & Co. befindet.

Hier entstanden 1959 4 Klassenräume.

1959/60 wurden ein Werkraum und ein Raum für Schülerübungen fertiggestellt. Diese Arbeiten wurden unentgeltlich in Form von Aufbaustunden in der Freizeit im NAW, (Nationales Aufbauwerk) fertiggestellt.

1959

Im Werte von insgesamt rund 128000 DM wurden in Löbejün Pflasterarbeiten (Strassenbau) mit Löbejüner Porphyr durchgeführt. Hierbei wurden Katzenköpfe und Reihensteine verwendet. Auch Kleinpflaster wurde verlegt.

1969

Übernahme der Betriebsteile in Löbejün, durch den VEB Elbenaturstein Dresden. Der Werkdirektor war Werner Haußner.

Die Löbejüner Brüche wurden als BT Quarzporphyr Löbejün geführt.

Betriebsleiter waren Kurt Mahrenholz, Karl-Heinz Hocke, Wolfgang Chankiewitz, Alexander Gerhard und Werner Schenkling.

Werner Schenkling war auch nach der Übernahme in Privatbesitz der Herren Hippelein und Klöpfer Betriebsleiter der am 1.10.1991 gegründeten Firma SH Natursteine GmbH & Co. Er war Betriebsleiter bis zu seinem Ausscheiden (Rentner).

1970

Am 20. Februar wird anlässlich des 50. Jahrestages der KPD Ortsgruppe Löbejün eine Gedenktafel am Gebäude des ehemaligen Gasthofes "Zur Quelle" angebracht.

Die Tafel aus Löbejüner Porphyr wurde von Walter Tille, der im VEB Elbenaturstein als Steinmetz und später als Kalkulator beschäftigt war, geschaffen.

1976

Beginn der Ausbauarbeiten einer Scheune zu 9 Wohnungen in der Jüdengasse. Der Betrieb Elbenaturstein beteiligt sich finanziell und materiell um für 3 Betriebsangehörige Wohnraum zu schaffen.

1980 Februar

Erste Erschließungsarbeiten des Steinbruches "Paarsch" für den Klettersport. Schon 1972 sind von Bergsteigern der BSG Lock Halle die ersten drei Wege begangen worden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird mit Genehmigung der SH Natursteine im Aktienbruch der Klettersport betrieben.

Den sogenannten Paarschbruch gibt es nicht mehr, da er dem Gesteinsabbau zum Opfer fiel. Im Buschbruch auf dem Kautzenberg sind die Taucher mit Lehrgängen präsent.

Die Erlaubnis zur Durchführung dieser seltenen Sportarten in unserem Gebiet erteilten die Eigentümer der Steinbrüche.

1988

Der größte Betrieb in Löbejün, der VEB Elbenaturstein hat 113 Beschäftigte.

Der Betriebsteil Löbejün erarbeitete einen jährlichen Umsatz von 5.660 Mio. Mark (DDR).

Die Produktion reicht von Grabsteinen über Fensterbänke, Trittstufen, Zaunsäulen bis zu Denkmälern.

Rohe und behauene Bausteine waren sehr gefragte Produkte. Für den Export in die Bundesrepublik Deutschlands wurden Reihensteine, Kleinpflaster sowie Platten in den unterschiedlichsten Abmessungen und Formen hergestellt.

1991

Ab dem 01.10.1991 wechseln die Eigentumsverhältnisse auf der Grundlage der Vereinigung beider deutschen Staaten in die SH Natursteine GmbH & Co mit Sitz in Löbejün.

Die Stadtverordnetenversammlung zu Löbejün beschließt, dem Antrag der Belegschaft und des Betriebsrates der Niederlassung Elbenaturstein GmbH Löbejün entsprechend des Antrages vom 11.04.1991 zuzustimmen.

Der Beschluss trägt die Registriernummer 123-17/91.

Antragstext: Niederlassungsleitung und Betriebsrat der Niederlassung Löbejün stellen den Antrag, der Firma Schön und Hippelein die Zustimmung zu erteilen, oben genannte Niederlassung zu erwerben.

Der Betriebsratsvorsitzende der Elbenaturstein GmbH Niederlassung Löbejün, Gerald Zwanzig, hatte den Antragstext unterzeichnet.

1996 04./05. Oktober

Die Firma SH Natursteine GmbH & Co baut seit fünf Jahren

mit 75 Beschäftigten Porphyr in Löbejün ab. Dieses Jubiläum wird in der neu errichteten Werksteinhalle feierlich begangen. Zu den Gästen gehörten unter anderen Ex.-Außenminister Hans-Dietrich Genscher, Landrat Knut Bichoel, der Präsident des Deutschen Natursteinverbandes Bruno Lichtnack und Löbejüns Bürgermeister Thomas Madl.

Gesellschafter Ernst Hippelein zeigte die Entwicklung des Unternehmens auf, an dem die Firmen Schön und Hippelein (Satteldorf) und Familie Klöpfer aus Winnenden (Baden-Württemberg), Dr. Joachim Schmidt aus Niedersachsen (Ilse) und die Familie Schuchert aus Könnern beteiligt sind.

2000

Die Löbejüner Bahnhofsgleise und das Streckengleis nach Nauendorf wurden von der Firma SH Natursteine GmbH & Co gekauft, um in erster Linie Schotter und Kiese auf der Schiene transportieren zu können.



REGIONALES MITGLIEDERTREFFEN DER ICLG IM MAI 2003 IM CARL-LOEWE-HAUS

Der Vorstand der **Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V.** lädt alle Mitglieder der Region zum ersten **lokalen Mitgliedertreffen** am **Mittwoch, dem 21. Mai 2003 um 19.30 Uhr**, in das **Carl-Loewe-Haus**, Am Kirchhof 2 nach **Löbejün**, ein.

Da im Nachgang der so erfolgreich verlaufenen 1. Carl-Loewe-Festtage 2002 in Löbejün eine Reihe von neuen Mitgliedern aus Löbejün und der Umgebung in die ICLG eingetreten sind, wollen wir an diesem Abend neben der Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte im Loewe-Haus auch die Arbeit der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. einschließlich zukünftiger Projekte in einem locker ungezwungenen Meinungsaustausch vorstellen.

Alle Mitglieder, Freunde und Interessenten der ICLG sind herzlich eingeladen!

Dankbar sind wir auch für jede Anregung, Hilfe und Unterstützung bei der weiteren Vervollkommnung der Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte und der Arbeit unserer Gesellschaft.

Veranstaltungskalender 2003

KLAVIERKONZERT IM CARL-LOEWE-HAUS

Nach dem erfolgreichen Gitarrenkonzert im Loewe-Haus im April diesen Jahres findet als nächste Veranstaltung am **Sonntag, dem 1. Juni 2003 um 16.00 Uhr**, ein **Klavierkonzert** im **Carl-Loewe-Haus**, **Am Kirchhof 2 in Löbejün** statt. Die Fachgruppe Klavier der Kreismusikschule "Carl Loewe" unter Leitung von Frau Uta Kreutzer führt Mitte Mai für Klavierschüler der Schule einen **Workshop zum vierhändigen Klavierspiel** durch.

Als Höhepunkt und Abschluss dieses Workshops zeigen teilnehmende Schüler und Lehrer ihr Können im Rahmen eines Klavierkonzertes am Boston-Konzertflügel im Carl-Loewe-Haus. Seit dem Bestehen der Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte erhalten Schüler der KMS "Carl Loewe" an

diesem hochwertigen Instrument regelmäßig ihren wöchentlichen Klavierunterricht. Auf dem Programm des Sonntagskonzertes im Loewe-Haus stehen Meisterwerke der Klavierenliteratur des 18. bis 20. Jahrhunderts. Alle Musikfreunde sind herzlich eingeladen. Eintritt: 4,- Euro, Ermäßigte: 2,- Euro. Natürlich besteht auch an diesem Tag für die Konzertbesucher wieder die Möglichkeit, die Carl-Loewe-Ausstellung im Museumsteil der Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte zu besichtigen.

Andreas Porsche



PRESSESTIMMEN, MEINUNGEN UND KOMMENTARE ZU DEN 1. CARL-LOEWE-FESTTAGEN IN LÖBEJÜN

Kultusministerium Sachsen-Anhalt – Pressemitteilung Nr.: 195/02, Magdeburg, den 29. November 2002

Magdeburg, den 29. November 2002

1. Carl-Loewe-Festtage 2002 in Löbejün Kultusminister Olbertz lobt profiliertes Programm

Vom 29. November bis zum 1. Dezember 2002 finden die ersten Carl-Loewe-Festtage in dessen Geburtsstadt Löbejün statt. Zu den Festtagen, die zu Ehren des bedeutenden Komponisten von der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft und der Stadt Löbejün veranstaltet werden, erwartet man namhafte Künstler und Orchester. Die Schirmherrschaft hat Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz übernommen, der im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung am 29. November, an welcher voraussichtlich 400 Gäste aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Medien teilnehmen, eine Festrede halten wird. In seiner Rede beleuchtet der Minister das Wirken Carl Loewes und seine Bedeutung in Halle und den Franckeschen Stiftungen am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Im Vorfeld der Veranstaltung betonte Olbertz das Verdienst der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft Löbejün, seines engagierten Vorstandes sowie der vielen Mitstreiter, die Musik Loewes wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Dies sei ein herausragender Beitrag zum Kulturleben von Sachsen-Anhalt. Als Kultusmini-

ster freue er sich über die vielfältigen Aktivitäten, über das profilierte Programm der Festtage und besonders über neue didaktische Projekte. Als Beispiel nannte der Minister das rechtzeitig auf CD erschienene musikalische Hörspiel für Kinder über den Komponisten Carl Loewe, an dem die bekannten Künstler Peter Sodann, Johannes Sterkel und Dirk Fischbeck mitgewirkt haben.

Händel-Hausmitteilungen 3/2002, Halle, Dezember 2002, Seite 57

Händel-Hausmitteilungen 3/2002

Erfolgreiche Erste Carl-Loewe-Festtage in Löbejün

Man stelle sich das vor: Irgendwann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Herzogliche Hofkapelle Dessau lässt sich herab, in das armselige kleine Bergarbeiterstädtchen Löbejün zu reisen. Eine Pianistin und ein Sänger mit Begleiter, sonst auf internationalen Podien zu erleben, kommen von noch weiter her. Und der ganze Aufwand nur, um an diesem Ort Werke des inzwischen in Stettin lebenden und zu europaweitem Ansehen gelangten, aber hier geborenen Carl Loewe zum Besten zu geben!

Was damals undenkbar gewesen wäre, wurde im Rahmen von drei Festtagen anlässlich des 206. Geburtstages Carl Loewes im Spätherbst 2002 kaum jemanden ungerührt lassende Realität: Das sich im Laufe der Nachwend-Jahre immer mehr herausputzende Löbejün und die gerade zehn Jahre alte, ortsansässige Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft e. V. hatten es geschafft, ein Fest mit sieben Veranstaltungen zu organisieren, das trotz Nebels und Nässe viele, viele Interessierte herbeiströmen ließ - außer den Loewe-Balladen-Fans vor Ort, den Musikfreunden aus dem Saalkreis und aus Halle sogar z. B. Delegationen der österreichischen Loewe-Gesellschaft und aus Japan! Der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt Jan-Hendrik Olbertz war als Schirmherr gewonnen worden. In seinem Festvortrag zur Eröffnung im Saal des „Historischen Stadtgutes“ beleuchtete er umfassend und anschaulich die Bildungsmöglichkeiten und -Grenzen in der preußischen Provinz jener Zeit, die Loewe zweifellos gefordert haben und zu der Musikerpersönlichkeit werden ließen, die wir noch heute nicht vergessen haben. Den musikalischen Teil des ersten Abends (ausschließlich Werke Loewes) bestritt ein Orchester, das mit der Musik des

19. Jahrhunderts bestens umzugehen weiß, so natürlich auch mit allen Effekten einer manchmal noch von den Wiener Klassikern überstrahlten „romantischen“ Instrumentalmusik: die Anhaltische Philharmonie Dessau unter dem verantwortungsbewussten Dirigat von GMD Golo Berg. Die aus Japan gebürtige Pianistin Mari Kodama überraschte das Publikum, mit welchen Ansprüchen an die virtuellen Fähigkeiten des Solisten der Komponist sein Klavierkonzert versehen hatte. Im Mittelpunkt des Abends stand die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der Loewe-Gesellschaft an den weltberühmten Bassisten Kurt Moll. Begleitet von Stefan Irmer bedankte der sich darauf unerwartet mit der Interpretation von vier Liedern aus Loewes letztem Opus, das dieser einst dem großen Berliner Opernsänger Julius Krause gewidmet hatte. Da wurde wohl jedem im Saal zweierlei deutlich: die Berechtigung dieser Verleihung ebenso wie die allzu oft in Abrede gestellten Genieblitze des Löbejüner Kantorsohnes auch noch lange nach seiner „Erlkönig“-Vertonung. Diese war übrigens dann auch in einem eigenen Lieder- und Balladenkonzert Kurt Molls am Abend darauf zu hören, in dem Goethe-Vertonungen Schuberts und Loewes geboten wurden. Die da zum Schluss oft stehend dargebrachten Ovationen der zahlreich erschienenen Zuhörer galten natürlich den zu vier Zugaben animierten Interpreten, aber ganz unbewusst wohl auch dem Komponisten, der in diesen Tagen wegen seiner unbestrittenen Besonderheit und Einmaligkeit geehrt werden sollte. Einer Neuauflage solcher Löbejüner Loewe-Festtage in ein paar Jahren sehen wir von Halle aus mit den besten Wünschen gespannt entgegen!

Götz Traxdorf

Die Rheinpfalz, Ludwigshafener Rundschau

Regenschleier und die Leichtigkeit der Kontakte Beobachtungen von den 1. Carl-Loewe-Festtagen in der Partnerstadt Löbejün - Veranstaltung auf hohem Niveau. Ein Foto zeigt eine Person, die einen Regenschleier hält, was die Leichtigkeit der Kontakte symbolisiert.

Carl-Loewe-Festtage

Meisterehrung als Herzenssache

Wie Löbejün seinen Komponisten liebt und feiert

Von JOHANNES KILLYEN

Löbejün/MZ. In Köthen wurde Carl Loewe zum Sänger ausgebildet, in Halle zum kompletten Musiker, die Anstellung seines Lebens fand er in Stettin. Doch für die Erziehung des romantischen Herzens war wohl die Geburtsstadt Löbejün samt ihrem Umland zuständig, dessen „liebliche Waldlandschaften mit reichem Getier“ der empfindsame Meister ebenso hervor hebt wie dunkle Steinkohlenschächte und den schauerlichen Blick auf den helmatlichen Friedhof.

meister Thomas Madl schier vor Stolz und gestattete sich doch auch sympathische Selbstzweifel, „ob das alles für uns nicht etwas zu groß ist“. Und selbst Kultusminister Jan-Hendrik Olbertz bettete anlässlich das Kinn in die Hand, als sein Jugendidol Kurt Moll sich wider Erwarten mit vier Liedern revanchierte, nachdem ihm die Ehrenmitgliedschaft der Loewe-Gesellschaft verliehen worden war.

Das alles - selbst der Applaus zwischen den Sätzen von Loewes d-Moll-Sinfonie - hatte etwas Erfrischendes, ja Rührendes. Zugleich darf sich eine kleine Stadt, die es zum gegenwärtigen Zeitpunkt wagt, ein Festival neu zu etablieren, in hohen Tönen loben lassen.

Dass der Abend nicht nur anrührend, sondern auch ansprechend war, lag natürlich an der Souveränität von Mari Kodama, die aus Loewes A-Dur-Klavierkonzert alle Substanz zu Tage förderte. Doch auch die Anhaltische Philharmonie und ihr Chefdirigent Golo Berg ließen zu keinem Zeitpunkt Geringachtung erkennen - die selten wirklich brillant und gerade deshalb auf den vollen Einsatz der Interpreten angewiesen sind.

Loewe, der große Meister der Balladen und Lieder, ist in seiner d-Moll-Sinfonie hin- und hergerissen zwischen lyrischem Empfinden und akademischer Korrektheit. Nicht immer sind seine Melodien stringent durchgearbeitet, manchmal verharrt er zu sehr in klassischen Viertakt-Perioden. Doch angenehm an dem Sinfoniker Loewe ist die Einfachheit seiner Gedanken, der Verzicht auf leeres Pathos, auch die galante Leichtigkeit, die von den Dessauer Opernmusikern nach Kräften befördert wurde.

Bei Loewes Orchesterwerken, gerade wenn ihr Tonfall intim wird, fallen einem unweigerlich die Genre-malereien seiner Zeitgenossen ein. Sie erzählen von Idylle und Geborgenheit am heimischen Herd, manchmal auch von dunkel dräuenden Naturgewalten, deren „Wirken und Wehen“ Carl Loewe in Löbejün überall zu spüren glaubte.

Diese durch und durch emotionale Zuneigung stößt, so scheint es, in Löbejün auf Gegenliebe. Wie sehr - das war am Freitag, zur Eröffnung der ersten Carl-Loewe-Festtage, durch alle Begrüßungen, Ehrungen und Danksagungen hindurch deutlich zu spüren. Da bebte Bürger-

STREICHQUARTETTE Die Kunst der Fuge

Streichquartette waren für ihre Schöpfer, gerade im 19. Jahrhundert, nur selten Gelegenheitswerke. Für ein Quartett warfen sie all ihre Kompositionskunst in die Waagschale und versuchten dem Anspruch, den Gattung und Tradition stellen, gerecht zu werden. Das gilt auch für Carl Loewe, dessen Streichquartette erstmals komplett auf CD vorliegen - engagiert eingespielt vom Hallensia-Quartett, das sich aus Streichern des Philharmonischen Staatsorchesters zusammensetzt. Vor allem im letzten, dem „Quatuor spirituel“ c-Moll, liefert Loewe mit zahlreichen Fugen eine Verarbeitung des Themenmaterials, die man in seinen Orchesterwerken mitunter vermisst - und begibt sich nicht selten in Beethovens Nähe.



Carl Loewe, Sämtliche Streichquartette, Hallensia Quartett, Cantate-Musicaphon Kassel

Internationale Gäste bei Loewe-Festtagen

LÖBEJÜN: Partnerstadt gedenkt Balladenmeister

Internationales Publikum stellte sich ein zu den 1. Carl-Loewe-Festtagen in Löbejün. Die Kleinstadt, seit Oktober mit Schifferstadt städtefreundschaftlich verbunden, liegt im Saalkreis, mit dem der Landkreis ebenfalls intensive Kontakte pflegt.

Knapp 3000 Einwohner leben in der mittelalterlich geprägten Stadt unweit der Saale-Ufer. Steinkohlbergbau bestimmte früher das Leben der Menschen, später die Nähe zum Industrie- und Dienstleistungsrevier Halle, noch immer wird Quarzporphyr vor den Toren gebrochen.

Porphyr ist allgegenwärtig in Löbejün - als Straßenpflaster, Schotter und Material für den Hausbau. Das „Historische Stadtgut“ wurde aus diesem äußerst widerstandsfähigen Stein errichtet - ein Grund ist vielleicht, dass der Gebäudekomplex vor dem Verfall zu retten war und nun einem bürgergesellschaftlichen Zweck zugeführt werden konnte. 1996 begann die Sanierung, 2001 weihte man eine wunderschöne Stadthalle ein. Bürgermeister Thomas Madl hofft, das mit öffentlichen Mitteln geförderte Riesensprojekt baldmöglichst komplett unter Dach und Fach zu bringen.

Das Historische Stadtgut und das Carl-Loewe-Haus gegenüber der Stadtkirche St. Petri bildeten die Kulisse für

die 1. Carl-Loewe-Festtage. Loewe ging als „Balladenmeister“ in die Musikgeschichte ein. Im „alten“ Schulhaus 1796 geboren, wuchs er im Schatten der Stadtkirche auf, ehe der hochbegabte Junge nach Halle ins Internat kam. Im „neuen“ Schulhaus an gleicher Stelle hat sich 1992 die Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft etabliert, die derzeit rund 70 Mitglieder zählt.

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung brachte der ehrenamtlich arbeitende Vorstand das Festival auf den Weg. Der Zeitpunkt war gut gewählt, denn das Interesse an Loewe wächst. Indizien dafür sind unter anderem junge Loewe-Gesellschaften in Österreich und Japan, die Delegationen nach Löbejün sandten. Dafür spricht auch die neu erwachte Vorliebe für Loewes Instrumentalwerke, die ein wesentlicher Bestandteil der Festtage waren.

Noch immer aber prägen Balladen wie „Tom der Reimer“ das Loewe-Bild. Kurt Moll, einer der weltbesten Bässe und sensibler Loewe-Interpret, wurde anlässlich des Festivals als Ehrenmitglied in die Ruhmeshalle der Gesellschaft aufgenommen.

Beim Neujahrsempfang der Stadt Schifferstadt zeigt sich Löbejün musikalisch jedoch von einer ganz neuen Seite: Das Schalmeyenorchester spielt in der Rettichstadt auf. (gis)

Mitteldeutsche Zeitung, 16. Dezember 2002

Saalkreis

Montag, 16. Dezember 2002 - 14

Internationale Musikgesellschaft

Mekka der Loewe-Freunde

Termin für nächste Festtage in Löbejün steht bereits fest - Neue Projekte

Von unserem Redakteur RALF BÖHME

Löbejün/MZ. Kaum sind die ersten Carl-Loewe-Festtage vorüber, schon steht der Termin für das nächste Musikereignis fest. Wenige Tage nach der Premiere verständigte sich die Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft mit Sitz in Löbejün auf den 26. bis 28. November 2004. Carl Loewe gilt als einer der wichtigsten Tonschöpfer der Romantik des 19. Jahrhunderts. Legendär ist seine musikalische Bearbeitung von Goethes „Erkönig“.

Die Entscheidung fiel auf einer Festsitzung anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Freundeskreises. Das Forum der Gäste aus dem In- und Ausland bestätigte den Mediziner und Loewe-Kenner Andreas Porsche zum dritten Male im Ehrenamt des Präsidenten.

Nach Angaben von Porsche will die Gesellschaft in den kommenden Monaten die Zusammenarbeit mit Partnern in Österreich und Japan

verstärken. Dazu seien mehrere Projekte, die die musikwissenschaftlichen Erforschung des Loewe-Erbes dienen, vereinbart. Darüber hinaus sollen künftig Konzerte „ausgetauscht“ werden. Künstler, die beispielsweise in Wien auftreten, kommen laut Porsche dann wenig später nach Löbejün. Als weiteren Schwerpunkt, über die Ausstrahlung der Region unterstreiche, nannte der Präsident weitere Sendeverhaben mit Deutschland-Radio Berlin.

„Immer mehr Musikfreunde besuchen uns im Internet.“
ANDREAS PORSCHE
PRÄSIDENT

Ausgangspunkt war die Rundfunkübertragung von Konzerten zu den ersten Loewe-Festtagen, die europaweit eine starke Resonanz auslöste hätten. Sämtliche Veranstaltungen in Löbejün waren nach Angaben von Porsche ausverkauft. Als einen Höhepunkt bezeichnete

er das unjubelte Konzert mit dem Bassisten Kurt Moll in der Stadthalle. Reges Interesse findet auch die neue wissenschaftliche Schriftenreihe der Musikvereinigungen.

„Immer mehr Musikfreunde besuchen uns im Internet“, so Porsche. Löbejün als Geburtsstadt des Komponisten gewinne damit gewissen Internationalität. So hätten unmittelbar nach den Loewe-Festtagen Persönlichkeiten aus Österreich und Japan um Aufnahme gebeten. Dieser Zuspruch tue den Löbejün Musikfreunden ausgesprochen gut, sei es doch alles andere als einfach, hierzulande ein neues Kulturereignis zu etablieren. Die finanzielle Ausstattung sei trotz allmählich zunehmender Akzeptanz bescheiden. „Loewe ist ein Pfund, mit dem die Region mehr wuchern müsste.“

Die Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte in Löbejün ist montags bis freitags 10 - 16 Uhr geöffnet. Telefon 034603/7 11 88.

Weitere Informationen und Materialien zur Int. Carl-Loewe-Gesellschaft erhalten Sie im Carl-Loewe-Haus, Am Kirchhof 2 in 06193 Löbejün zu den Öffnungszeiten montags bis freitags 10.00 Uhr - 16.00 Uhr (und nach Vereinbarung) Tel.: 034603/71188, Fax: 034603/71189 Internet: www.carl-loewe-gesellschaft.de EMail: vorstand@carl-loewe-gesellschaft.de

TSG "GRÜN - WEIß 1925" E.V. LÖBEJÜN

Abteilung Fußball

Ergebnisse, Berichte, Tabellen

15.03.2003

Wettiner SV D-Jugend - Nauend./Löbejün D-Jugend 3 : 9

Torschützen: 2x T. Haufe, S. Beilschmidt, W. Sponfeldner

TSG Löbejün I. - FC Halle-Neustadt I. 3 : 2

Torschützen: 2x A. Saretzki, S. Wilke

Am 21. Spieltag war der FC Halle-Neustadt als Tabellenachter in Löbejün zu Gast. Trainer G. Bloch musste weiterhin auf M. Weigelt verletzungsbedingt und W. Weide arbeitsbedingt verzichten. Dazu kam, dass Chr. Saretzki seine 5. Gelbe Karte absitzen musste und Libero J. Böttcher wegen einer Verletzung nicht von Anfang an spielen konnte. Aus diesem Grunde rückte M. Gießler aus dem Mittelfeld auf die Liberoposition, um der Abwehr Stabilität zu leisten. Das Hinspiel hatte unsere Mannschaft mit 0 : 3 in Halle verloren und wollte sich mit einem Sieg zu Hause dafür wider rehabilitieren. Von Anfang an entwickelte sich ein temporeiches Spiel, wobei sich unsere Mannschaft einige Feldvorteile erspielte. Diese konnten aber nicht in Tore umgemünzt werden, da die Hintermannschaft der Gäste den Angriffen standhielt. Nach einem der wenigen Angriffe der Gäste flog ein Eckball in unseren Strafraum. Ein großgewachsener Verteidiger der Gäste, der von keinem unserer Verteidiger gedeckt wurde, köpfte in der 22. Minute völlig unbedrängt zum 0 : 1 gegen unsere Mannschaft ein. Unsere Mannschaft drängte aber auf den Ausgleich. Fünf Minuten später wurde S. Wilke im gegnerischen Strafraum von den Beinen geholt. Den fälligen Elfmeter verwandelte A. Saretzki sicher zum 1 : 1 Ausgleich, was auch gleichzeitig das Halbzeitergebnis war. Nach der Pause wollten beide Mannschaften eine Entscheidung herbeiführen. Bei einem Angriff der Gäste konnte der Ball nicht weit genug abgewehrt werden. Der freistehende Stürmer konnte von halblinks zur 2 : 1 Führung für die Gäste einschießen. Wer dachte, dass das in der 60. Minute erzielte Tor schon die Entscheidung gegen unsere Mannschaft sein sollte, sah sich getäuscht. In der 70. Minute drang S. Wilke, der zum entscheidenden Mann in der zweiten Halbzeit werden sollte, in den gegnerischen Strafraum ein und wurde wieder gefoult. Diesmal schoss er selbst zum vielumjubelten 2 : 2 Ausgleich ein. Jetzt besann sich unsere Mannschaft wieder auf ihre Tugenden, wie Entschlossenheit und Siegeswillen. Kurz vor Ende der Partie verwandelte A. Saretzki einen Freistoß zum 3 : 2 Sieg. Dabei trat ein Abwehrspieler aus der Mauer. Diese Lücke nutzte er und ließ dem Gästetorwart keine Chance. Unser Torwart musste bei einem Freistoß der Gäste sein ganzes Können aufbieten, um den Ball abzuwehren. Durch diesen Sieg konnte sich unsere Mannschaft für die Niederlage im Hinspiel rehabilitieren und belegt weiterhin den 3. Tabellenplatz. Leider erwiesen sich die Gäste aus Halle-Neustadt als schlechte Verlierer. Nach einem Eckball schlug M. Zwanzig ein gegnerischer Stürmer den Ellenbogen ins Gesicht. Dabei wurde M. Zwanzig am Auge so schwer verletzt, dass er am Auge operiert werden musste und für längere Zeit ausfällt.

22.03.03

Nauend./Löbejün D-Jugend - Ostrau/Kütten D-Jug. 11 : 0

Torschützen: 5x T. Haufe, 4x S. Beilschmidt, 1x A. Lange, 1x D. Götz

Union Sandersdorf II. - TSG Löbejün I. 1 : 3

Torschützen: 2x S. Wilke, A. Schneider

Beim Auswärtsspiel bei Union Sandersdorf II. Mannschaft auf Kunstrasen konnte M. Weigelt nach längerer Verletzungspause wieder eingesetzt werden. Auch J. Böttcher konnte

wieder von Anfang an auf der Liberoposition eingesetzt werden, so dass M. Gießler wieder im Mittelfeld spielen konnte. Unsere Mannschaft musste sich erst an den Kunstrasen gewöhnen. Bereits in der 15. Minute erzielte S. Wilke nach einem Lattenschuss von M. Gießler im Nachschuss die 1 : 0 Führung für unsere Mannschaft. In der 19. Minute fiel das 2 : 0 durch A. Schneider, der mit einem schönen Zuspiel von M. Gießler freigespielt wurde. Das hatte sich der Gastgeber nicht gedacht, so schnell in Rückstand zu geraten. Dabei spielte man im Mittelfeld gefällig und rannte unser Tor an. Aber alle Angriffe wurden von unseren Abwehrspielern um Libero J. Böttcher abgewehrt. Kurz vor Ende der ersten Halbzeit hatte S. Wilke die 3 : 0 Führung auf dem Fuß, als er im Anschluss an einen Freistoß von M. Weigelt zweimal die Latte traf. In der zweiten Halbzeit überließ unsere Mannschaft dem Gastgeber das Mittelfeld und verlagerte sich auf Konter. In der 80. Minute erhöhte unsere Mannschaft die Führung auf 3 : 0. M. Gießler hatte A. Schneider mit einem Pass auf der rechten Seite freigespielt. Der spielte auf Chr. Saretzki, der wiederum den freistehenden S. Wilke anspielte. Dessen Schuss schlug unhaltbar zum 3 : 0 für unsere Mannschaft ein. In der 88. Minute gelang den Gastgebern mit dem 1 : 3 Anschlussstor eine Ergebniskorrektur. Am Ende war der 1 : 3 Auswärtserfolg für unsere Mannschaft verdient. Er bedeutet den 3. Tabellenplatz.

23.03.03

TSG Löbejün II. - Salzmünde I. 1 : 3

Torschütze: V. Zwanzig

26.03.03

Nauend./Löbej. D-Jug. - Brachstedt D-Jugend 3 : 1

Torschützen: 2x W. Sponfeldner, T. Haufe

28.03.03

Löbejün Alte Herren - Nauendorf Alte Herren 2 : 0

Torschützen: 2x Thilo Voigt

29.03.03

Höhnst./Schochw. D-Jug. - Nauend./Löb. D-Jug. 0 : 13

Torschützen: 5x T. Haufe, 5x A. Lange, 2x S. Beilschmidt, 1x T. Wötzel

30.03.03

Bennstedt II. - Löbejün II. 8 : 0

03.04.03

Gröbers D-Jugend - Nauend./Löb. D-Jug. 3 : 2

Torschützen: Chr. Kuk, W. Sponfeldner

04.04.03

Löbejün Alte Herren - Schortewitz Alte Herren 5 : 1

Torschützen: 2x Thilo Voigt, Thomas Voigt, A. Kohl, St. Ludwig

05.04.03

TSG Löbejün I. - TSV Holleben I. 3 : 0

Torschützen: S. Wilke, A. Schneider, M. Weigelt

Im 23. Spiel der Saison 2002/2003 empfing unsere I. Mannschaft die stark vom Abstieg bedrohten Gäste aus Holleben. Trainer G. Bloch musste verletzungsbedingt auf M. Zwanzig und wegen Gelb/Rot auf A. Saretzki und S. Bayer verzichten. In der 1. Halbzeit spielte unsere Mannschaft mit dem böigen Wind im Rücken und berannte das gegnerische Tor, ohne einen Torerfolg zu verbuchen. Dabei versuchten die Gäste mit einer massiven Abwehr einen frühzeitigen Rückstand zu verhindern, was ihnen auch bis zur 44. Minute gelang. Da fiel die 1 : 0 Führung für unsere Mannschaft als M. Gießler S. Wilke wunderbar freispielte und dieser einschießen konnte. Mit diesem Ergebnis ging es in die Halbzeit. Nach der Pause spielten die Gäste mit dem Wind im Rücken und versuchten das Spiel ausgeglichener zu gestalten. Dazu gaben sie ihre Defensivtaktik etwas auf, was dazu führte, dass sich unserer Mannschaft jetzt Räume boten. Die Folge davon waren schön herausgespielte, aber auch vergebene Torchancen unserer Stürmer und Mittelfeldspieler. So spielte M. Weigelt in der 65. Minute sich auf der rechten Seite schön frei. Seine Eingabe

konnte M. Gießler fünf Meter frei vorm Tor stehend nicht verwandeln. In der 67. Minute war es A. Schneider, der auf gute Vorarbeit von R. Schmidt, das 2 : 0 besorgte. Mit einem direkt verwandelten Freistoß in der 83. Minute erzielte M. Weigelt das Ergebnis mit 3 : 0, was bei besserer Chancenverwertung noch höher hätte ausfallen müssen.

Im Spitzenspiel trennten sich Thalheim und Landsberg 0 : 0, wodurch unsere Mannschaft wieder den 2. Tabellenplatz belegt und der Abstand zu Tabellenführer Landsberg noch 9 Punkte beträgt.

06.04.03

Eintracht Gröbers I. - TSG Löbejün II. 2 : 1

Torschütze: S. Bayer

11.04.03

Löbejün Alte Herren - Krosigk Alte Herren 1 : 1

Torschütze: R. Kurth

13.03.03

SG Reußen I. - TSG Löbejün I. 0 : 0

Im Sonntagsspiel musste unsere I. Mannschaft zur stark abstiegsgefährdeten Mannschaft nach Reußen reisen. Schon von Anfang an war dem Gastgeber anzumerken, dass man mit einer harten Gangart unsere Mannschaft einschüchtern wollte, um so zum Sieg zu kommen. Aber unsere Mannschaft ließ sich in diesem Saalkreisderby nicht das Spiel des Gegners aufzwingen, sondern übernahm die Initiative und erspielte sich Torchancen. In der 22. Minute vergab A. Schaibler der erste Einschussmöglichkeit, als er eine von A. Schneider getretene Eingabe nicht verwerten konnte. Fünf Minuten später parierte der gute Reußener Torwart einen abgefälschten Schuss von A. Saretzki. In der 35. Minute gab es innerhalb eines Angriffes unserer Mannschaft 3 Riesenchancen. Zuerst wehrte der Torwart einen Schuss von A. Schneider mit dem Fuß ab. Der Ball rollte auf S. Wilke zu, der sofort schoss und den Körper eines gegnerischen Verteidigers traf. Der so abgefälschte Ball wurde sofort von M. Gießler aufs Tor geschossen und vom Reußener Torwart wunderbar pariert. Die letzte Chance in der 1. Halbzeit hat sich A. Schaibler, der einen langen Pass von M. Gießler erlief und 10 Meter vor dem Tor den Ball oben drüber schoss. So konnten die Gastgeber nach Ablauf der 1. Halbzeit froh sein, dass es noch 0 : 0 stand. Bei einer hundertprozentigen Chancenauswertung hätten sich der Gastgeber nicht beschweren brauchen, wenn er zu Ende der 1. Halbzeit mit 0 : 4 hinten gelegen hätte. Die 2. Halbzeit war im Großen und Ganzen die Wiederholung der 1. Halbzeit. Unsere Mannschaft drängte die Reußener Mannschaft in der eigenen Hälfte ein und wollte unbedingt einen Torerfolg. Dabei gab es Einschussmöglichkeiten für M. Weigelt, S. Wilke und A. Saretzki. In der 70. Minute musste Torwart M. Richter sein ganzes Können aufbieten, um einen Schuss zur Ecke abzuwehren. Am Ende des Spieles trennten sich beide Mannschaften Unentschieden, was für die Gastgeber ziemlich schmeichelhaft zu werten ist.

TSG Löbejün II. - SV Döllnitz I. 3 : 4

Torschützen: 2x SV Thomas Voigt, S. Ackermann

Aktuelle Tabellenstände

Landesklasse, Staffel 6, nach 22 Spieltagen

1. SSV Landsberg	24	75 : 19	56
2. Rot-Weiß Thalheim	23	56 : 24	45
3. Grün-Weiß Löbejün	23	51 : 32	45
4. FSV 67 Halle	22	39 : 25	35
5. VfL Seeben	23	46 : 34	35
6. SG Ramsin	24	43 : 44	32
7. Wettiner SV	21	28 : 33	32
8. FC Halle-Neustadt	22	31 : 33	31
9. Union Sandersdorf II	22	35 : 41	30

10. Blau-Weiß Günthersdorf	24	37 : 36	29
11. ESG Halle	23	36 : 44	28
12. Askania Nietleben	22	30 : 43	26
13. SG Reußen	20	33 : 34	22
14. VfB Lettin	24	38 : 65	22
15. VfL Halle 96 II	24	27 : 65	21
16. TSV Holleben	23	33 : 66	17

1. Kreisklasse, Saalkreis,

1. TSV Zscherben	22	83 : 35	53
2. 1. SV Sennewitz	19	64 : 17	50
3. FSV Nauendorf	22	68 : 39	45
4. Germania Salzmünde	20	48 : 40	31
5. VSG Oppin	19	49 : 37	30
6. SV Gimritz	21	56 : 47	30
7. Tura Beesenstedt	22	53 : 47	29
8. SV Dornstedt	21	45 : 55	28
9. FSV Bennstedt II	21	39 : 40	26
10. SG Döllnitz	21	33 : 54	23
11. Eintracht Gröbers	20	36 : 37	22
12. SSV Landsberg II	19	42 : 54	20
13. Grün-Weiß Löbejün II	19	34 : 74	10
14. Wettiner SV II	20	19 : 93	10

Kreisliga Saalkreis, C-Jugend, nach 13 Spieltagen

1. Nauendorf/Löbejün	13	67 : 12	34
2. SV T'thal/Eisdorf	13	69 : 24	31
3. Schochwitz/Höhnstedt	14	52 : 23	29
4. TSV Zscherben	14	33 : 18	25
5. Oppin/Brachstedt	11	42 : 28	22
6. SV Niemberg	14	57 : 45	20
7. Dölbau/Gröbers	15	47 : 42	18
8. SG Döllnitz	15	33 : 57	15
9. Ostrau/Kütten/Krosigk	13	20 : 56	12
10. Wettiner SV	13	16 : 66	5
11. SG Großkugel	11	11 : 76	1

Kreisliga, Saalkreis, D-Junioren, nach 14 Spieltagen

1. Nauendorf/Löbejün	14	84 : 18	32
2. Brachstedt/Oppin	11	66 : 14	28
3. Teicha/Wallw./Sennewitz	10	29 : 8	22
4. SSV Landsberg	12	29 : 22	22
5. SV Etr. Gröbers	14	39 : 31	21
6. Wettiner SV	13	28 : 40	20
7. Bennstedt/Eisdorf	12	37 : 16	17
8. SV Teutschenthal	13	43 : 45	15
9. Ostrau/Kütten/Krosigk	15	13 : 96	3
9. Höhnstedt/Schochwitz	14	17 : 95	2

W. SCHERF



Nachrichten

Am 1. März fanden im Stadthaus Löbejün die Vorstandswahlen unserer Schützengilde statt. Dabei wurde Rechenschaft über die geleistete Arbeit auf sportlichem und traditionellem Gebiet gezogen. Gleichzeitig wurden neue Ziele gesteckt. Zu

den Erfolgen gehören ja u. a. die 22 Kreismeister- und 4 Landesmeistertitel in den letzten drei Jahren, aber auch die Fertigstellung der neuen Schützenanlage am Klärwerk.

Die neuen Ziele, die sich die Schützengilde gestellt hat, sind u. a. die Verbesserung des Schützentrainings und deren Anleitung durch qualifizierte Trainer bzw. Übungsleiter und der weitere Ausbau der Schützenanlage Löbejün zu einem Schützenzentrum mit Vereinshaus, Kurzwaffenanlage und Luftdruckanlage sowie der Aufbau einer Jugendmannschaft in den nächsten Jahren.

In die neue Leitung der Schützengilde wurden gewählt als

Präsident	- Jäckel, Reinhard
stellv. Präsident	- Bommersbach, Bernd
Waffenmeister	- Boskugel, Werner
Schatzmeister	- Weirowski, Jürgen
sportl. Leiter	- Sitte, Peter
Schriftführer u. Öffentlichkeitsarb.	- Brettschneider, Ralf
Schießleiter	- Zipf, Eugen
stellv. Schießleiter	- Parniske, Horst
Alterspräsident	- Zeigermann, Friedrich†

Allen Gewählten unseren herzlichsten Glückwunsch und viel Erfolg bei der Realisierung der gesteckten Ziele.

Sportnachrichten

Am 23. März fanden auf der Schützenanlage Löbejün die Kleinkalibervereinsmeisterschaften 2003 statt. Die Beteiligung der Schützen war wie immer sehr hoch, aber ebenso das Niveau der Ergebnisse. Alle erzielten Ergebnisse der Sieger lagen über den bestehenden Kreisrekorden des Saalkreises.

- KK - Kurzwaffe - 10 Schuss
- Schützenklasse- -Damenklasse-
- 1. Hofmann, Peter 86 Ringe 1. Wötzel, Sylvia 145 Ringe
- 2. Sitte, Peter 85 Ringe
- 3. Harzer, Jörg 80 Ringe

Den Platzierten unseren herzlichsten Glückwunsch!

Am 6. April fanden in Rothenburg bei stürmischen Windböen die Kreismeisterschaften in den Großkaliberdisziplinen Gebrauchsrevolver und Zentralfeuerpistole statt. Diese Meisterschaften waren gleichzeitig der Startschuss für alle Sportschützen des Saalkreises für das Jahr 2003 und hier hatten die Löbejüner Sportschützen ja einiges zu verteidigen. Zahlenmäßig reisten die Löbejüner Schützen auch mit dem größten Kontingent an. Insgesamt nahmen aus allen 13 Schützenvereinen des Saalkreises 53 Schützen und Schützinnen teil.

Gebrauchswaffe, Kal. 357 - 20 Schuss

- Schützenklasse-
- 1. Ganz, Rolf - SV Halle-Teutsch.-Salzm. 147 Ringe
- 2. Bröske, Eberhard - SV Halle-Teutsch.-Salzm. 145 Ringe
- 3. Busch, Reiner - SV Westl. Saaleaue 140 Ringe

- Damenklasse-
- 1. Treuter, Ute - SGi Löbejün 70 Ringe
- 2. Reinhardt, Ursula - SV Wettin 67 Ringe
- 3. Demmer, Petra - SV Westl. Saaleaue 59 Ringe

Zentralfeuerwaffe - 20 Schuss

- Schützenklasse -
- 1. Hofmann, Peter - SGi Löbejün 142 Ringe
- 2. Parniske, Horst - SGi Löbejün 130 Ringe
- 3. Brettschneider, Wolfgang - SGi Löbejün 126 Ringe

- Damenklasse -

- 1. Treuter, Ute - SGi Löbejün 97 Ringe
- 2. Reinhardt, Ursula - SV Wettin 64 Ringe
- 3. Demmer, Petra - SV Westliche Saaleaue 54 Ringe

Die Disziplin mit der Gebrauchswaffe wurde gleichzeitig als 1. Wertungsdisziplin für den Mannschaftskreis Pokal gewertet.

- 1. SV Halle-Teutsch.-Salzmünde (Ganz; Bröske; Fiedler) 432 Ringe
- 2. SGi Löbejün 1699 e. V. (Friedrich; Georges; Metz) 405 Ringe
- 3. SV Rothenburg (Höhndorf, Lehmann, Mayer) 352 Ringe

Allen Platzierten unseren herzlichsten Glückwunsch!

Für die Landesmeisterschaften S/A in Gottewitz am 27. April qualifizierten sich in der Disziplin Gebrauchsrevolver.357 - AK- folgende Schützenfreunde: Friedrich, Michael; Brettschneider, Wolfgang; Georges, Hans-Joachim; Hofmann, Peter; Jäckel, Reinhard; Boskugel, Werner.

Bei den Landesmeisterschaften wünschen wir allen Schützen viel Erfolg!

Tiefbewegt und in Dankbarkeit nimmt die Schützengilde Löbejün 1699 e. V. Abschied von ihrem langjährigen **Alterspräsidenten**

Friedrich Zeigermann

Mit seinem Engagement, seiner Energie und Zielstrebigkeit hat er unser gemeinsames Wirken bereichert. Wir verlieren mit ihm einen geschätzten Schützenbruder, der besonders beim Wiederaufbau der Schützengilde nach 1990 seine Erfahrungen und Erkenntnisse einbrachte und uns stets mit Rat und Tat zur Seite stand.

Dank für diese großartige Arbeit und seinen großen Einsatz.

*Der Vorstand und alle Mitglieder der
Schützengilde Löbejün 1699 e. V.*

Löbejün, März 2003

SCHULNACHRICHTEN

Sekundarschule Löbejün

Projekttag im "Cinemaxx" – "Good by, Lenin"

Dieser Film über das Leben in der DDR sorgte für soviel Diskussion in Presse, Funk und TV, dass wir schon gespannt waren auf den Projekttag der Fächer Deutsch und Sozialkunde über den "Alltag in der DDR".

Am 14. März fuhren alle 9. und 10. Klassen der Sekundarschule Löbejün gemeinsam mit unseren Lehrerinnen Frau Rommel, Frau Junge und Frau Nicolai nach Halle ins "Cinemaxx".

Wir Schüler waren über manche Szenen des Films erstaunt und konnten manches nicht unbedingt nachvollziehen, denn eigentlich haben wir ja keine bewussten Erinnerungen an diese schon seit 13 Jahren vergangene Zeit und das Land, aus dem wir stammen. Wir waren damals ja noch viel zu jung. Nur aus den interessanten Erzählungen unserer älteren Verwandten und Bekannten machen wir uns ein eigenes (manchmal eigenartiges) Bild.

Nach dem Film wurde eifrig untereinander diskutiert. Die meisten Schüler hielten manche Szenen für zu übertrieben, andere wieder für sehr komisch. Unsere Lehrer aber fanden vieles zum Lachen und waren manchmal sehr berührt. Es wurde vieles gezeigt, was man nach 13 vergangenen Jahren schon so gut wie vergessen hatte. Z. B. die riesige Freude darüber, wenn man einmal Spreewaldgurken oder Mokka-Fix-Gold ergattert hatte, oder auch die unvorstellbare Freude der zahlreichen Menschen darüber, dass die Mauer fiel.

Wir möchten uns für den interessanten, lustigen und gleichzeitig lehrreichen Projekttag bedanken, bei den Lehrern, die uns das ermöglicht und uns begleitet haben.

Ina Koch

Vorsitzende des Schülerrates

Grundschule Löbejün

Eine Fahrt nach Magdeburg

Im Heimat- und Sachkundeunterricht behandelten wir das Bundesland Sachsen-Anhalt. In diesem Zusammenhang organisierten Frau Schotte und Frau Rössel eine Exkursion in die Landeshauptstadt Magdeburg.



Am 17.03.2003 war es dann so weit. Die 3. und 4. Klasse fuhren mit Frau Kremer, Frau Schotte und Frau Gröer 9.00 Uhr von Löbejün nach Magdeburg. Dort angekommen, unternahmen wir eine Stadtrundfahrt mit dem Stadtführer, Herrn Kajak. So erfuhren wir, dass Magdeburg erstmals im Jahre 805 urkundlich erwähnt wurde. Ihren Namen hat sie von der Magedos Burg. Da sie an der Elbe liegt, war und ist sie ein

wichtiger Handelsplatz.

In der Nähe des Marktplatzes sahen wir das Denkmal Otto von Guericke. Er war viele Jahre Bürgermeister von Magdeburg, erfand die Luftpumpe und wurde durch den Versuch mit den Magdeburger Halbkugeln weltberühmt. Damit wies er das Vakuum nach.



Herr Kajak zeigte uns auch das Kloster "Unsere lieben Frauen", welches im Jahre 1117 gegründet wurde. Am Magdeburger Dom hielten wir für eine Besichtigung an. Er war der erste gotische Dom auf deutschem Boden. Außerdem sahen wir noch das Rathaus, den Goldenen Reiter, viele Kirchen und das Kulturhistorische Museum. Es gab noch viel mehr zu sehen. Doch 13.00 Uhr erwarteten uns unser Bürgermeister und Landtagsabgeordneter, Herr Madl, und Frau Rössel im Landtag. Herr Ende führte uns durch die Räume des Landtages. Anschließend erwartete uns Herr Madl im Fraktionsraum der CDU und berichtete über seine Arbeit. Er beantwortete auch unsere vielen Fragen. Unter anderem teilte er uns mit, dass die neue Grundschule, wenn die Fördermittel genehmigt werden, noch im 2. Halbjahr gebaut wird.



Ich glaube diese Fahrt hat allen gut gefallen. Einen Dank an Herrn Madl, Herrn Ende und einen besonderen Dank an Frau Rössel, die alles so gut organisiert hat. Schade, dass nicht jede Unterrichtsstunde so viel Spaß macht.

Elisa Zink

Die Schüler der 3. und 4. Klasse der GS Löbejün

(Bitte lesen Sie weiter auf Seite 27!)



**Auch in diesem Jahr gilt:
"Musik macht fröhlich!"**

Vorhaben der Musikschule „Fröhlich“,
Inh. Heinz-Jürgen Schmidt Löbejün

Nachdem das ereignisreiche Jahr 2002 mit seinen zahlreichen Veranstaltungen und Höhepunkten noch nicht gänzlich aus den Erinnerungen der Musikschüler, Musikanten und Musikfreunde verschwunden sein dürfte, gilt es den Blick nach vorn zu richten.

Denn auch in diesem Jahr werden wieder hohes Können, Engagement und Kraft nötig sein, um die bereits jetzt feststehenden Veranstaltungen und Konzerte in bester Qualität meistern zu können. So stehen wiederum Auftritte bei Schul- oder Kindergartenfesten, Dorf- und Heimatfesten in vielen Gemeinden des Saalkreises und seiner angrenzenden Nachbarkreise auf dem Programm.

Ein Höhepunkt für viele Musikschüler wird das Trainingslager sein, welches in den Sommerferien für eine Woche in Burg, gelegen im wunderschönen Spreewald, stattfindet. Die Mitglieder des "Harmonika Sound-Orchesters" freuen sich bereits jetzt auf die im Herbst geplante Auslandstournee. Alle Musikfreunde dürfen schon jetzt gespannt sein, wie sich die Mühen und Anstrengungen der letzten Monate mit der Neugestaltung der Orchesterprogramme auszahlen werden. Wir wünschen der Familie Schmidt, allen Akteuren sowie Helfern eine erfolgreiche Konzertsaison und den Besuchern der Veranstaltungen viel Spaß und beste Unterhaltung!!!

Familie Thomas Schäfer, Löbejün

Kindertagesstätte Merbitz

Große Spannung und Aufregung in der Kindertagesstätte "Schlumpfhausen"

Wir, die Erzieherinnen der Kindertagesstätte "Schlumpfhausen" in Merbitz, kämpften am Mittwoch dem 19.03.03 im "Jump"-Radio bei einem Gewinnspiel um 500.00 Euro. Vor der Entscheidung musste eine Frage gelöst werden.

Unsere Frage ließ alle Köpfe qualmen und bestimmt auch bei denen, die uns dabei unterstützt haben. Mit der Hilfe vieler Eltern unserer Kinder aus Kita und Hort, unserer Familien, Bekannten und Verwandten, konnten wir die Frage lösen. Somit qualifizierten wir uns, zum "Jump-Team" der Woche.

Am Freitag, dem 21.03.03, traten wir gegen die anderen Tagessieger im Radio an und diejenigen, welche die meisten Stimmen (per Internet und Telefon), am Ende der Zeit hatten, sollten einen Gutschein von Wernesgrüner im Wert von 500,00 Euro gewinnen.

Dann war es endlich soweit, die Gewinner standen fest. Wir konnten es kaum glauben, aber wir hatten gewonnen. Nur mit Ihrer Unterstützung war es möglich, dieses Geld zu gewinnen

und deshalb möchten wir uns auf diesem Wege nochmals bei allen bedanken, die uns wieder mal so toll unterstützt haben.

Die 500,00 Euro wurden auf unser Kindergartenkonto überwiesen, womit wir unseren Kindern einige Extrawünsche erfüllen können. Außerdem können wir einen gewissen Betrag, von diesem Geld für unser geplantes **Kinderfest am 31.05.03 und für die anschließende Kindertagswoche vom 02.06.03 - 06.06.03** nutzen.



Das Erziehererteam

"Tätätä und Bumbubum ..." !

Auch unsere Kleinsten der Schnatterinchengruppe freuen sich auf ihre Beschäftigung. Mit bunter Hüten und Musikinstrumenten erforschen sie die verschiedenen Töne und Klänge. Auch wenn die Musikinstrumente nicht immer "artgerecht" eingesetzt werden, so haben sie sehr viel Spaß daran.





Unsere Klassenfahrt

Vom 10. bis 13. März
verbrachten wir unsere
Wandertage in der
Franzismark.
Wie es uns gefallen
hat, schrieben einige
Schüler auf!



Unsere Klassenfahrt zur Franzis-
mark war wie ein Besuch auf einem
Bauernhof. Die vielen Tiere fand
ich super cool. Wir konnten sie
streicheln und ausmisteln.
Am schönsten war es bei den
Pferden. Auch das Wollerspinnen
habe ich gleich gelernt und
konnte es so, meiner Mama
gleich an unserem Spinnrad
zeigen.

Anna

Unsere Klassenfahrt ging diesmal in
die Franzismark. Das war wafieren auf
dem Bauernhof. Da gab es Pferde, Schafe,
Hasen und viele andere Tiere.
Am schönsten war das Reiten
und das Wollerspinnen.
Natürlich haben wir auch abends
eine feine Disco gemacht.
Die Fahrt mit Frau Bünsch und
Frau Bonke war super toll.

Jasmin



Unsere Klassenfahrt
Die Klassenfahrt mit Frau Bünsch und
Frau Bonke hat mir sehr gut
gefallen. Wir konnten dort auf
Pferden reiten. Dort sind wir ge-
wandert. Die Disco war auch sehr
schön. Wir haben am Spinnrad
gespinnnen, das hat uns sehr viel
Spaß gemacht. Vielen Dank an
Frau Bünsch und Frau Bonke für die
schöne Fahrt.
Tobias

Unsere Klassenfahrt in die Franzismark

Das war schön!
Denn dort durfte ich reiten und die
Vögel füttern.
Besonders gut hat mir gefallen, das ich
das Meerschweinchen auf den Arm
nehmen und streicheln durfte.
Ganz toll war, als wir Nachts raus
gehen konnten.
Eine Disco gab es auch noch und leckeres
Essen. Aber die Zeit verging viel zu
schnell und schon mussten wir wieder
nach Hause fahren.

Marius Scheibert

Unsere Wandertage im Schul-
landheim Franzismark waren
sehr schön.

Wir haben viel Neues über Haus-
tiere und die Natur gelernt.
Ganz besonders hat mir das
Spinnen von Wolle und das
Reiten auf dem Pferd Wilma
gefallen.
Zu unserer Disco haben alle Kinder
fröhlich getanzt. L. Marnagelhoff



Am Montag als unsere
Klassenfahrt losging, war ich
ganz toll aufgeregt. Über die
vielen Tiere war ich total
begeistert. Das reiten bereitete
mir sehr viel Freude. Am meisten
Spaß machte mir das Spinnen
am Spinnrad. Die Disco am Abend
mit Frau Bünsch und Frau Bonke
war super cool. Schade das die
3 tollen Tage so schnell um waren.

Jenica

Unsere Klassenfahrt

Das waren drei schöne Tage
Am besten hat mir das Pferd Wilma
gefallen. Ich bin noch nie geritten.
Ich hoffe Wilma geht es gut.
Die Frau Bünsch Bünsch, die drei Tage
haben mir gefallen.

Philipp Wiede



Nachrichten aus der Grundschule Nauendorf

Am **10. Mai 2003 ab 15.00 Uhr** findet unser diesjähriges **Schulfest** statt.

Wir wünschen uns natürlich schönes Wetter, bitten um zahlreiches Erscheinen und tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung des Festes.

Hier nun einige Höhepunkte:

15.00 Uhr **Fröhliches** Kaffeetrinken mit musikalischer Umrahmung durch die Musikschule Fröhlich

16.00 Uhr Staffelwettbewerbe

16.30 Uhr Wettbewerbe auf der Skaterbahn

17.00 Uhr Musical-Aufführung durch die Schüler

ständig Büchsenwerfen

Sackhüpfen

im Mal- und Bastelstraße

Luftballons mit Gas füllen lassen

Angebot Kinderschminken



Natürlich nicht zu vergessen: die Tombola, wo jedes Los gewinnt!!!

Für das leibliche Wohl ist auch bestens gesorgt, u. a. mit:

Pommes

Waffeln

Steaks und Würstchen

Knüppelkuchen

Zuckerwatte

Eis

Getränken



Die musikalische Abendunterhaltung übernimmt die Disco "Atlantis" der Familie Schönburg.

Leserinformationen und -zuschriften

Wer erkennt sich auf den Bildern?



Konfirmanten/-innen Jahrgänge 1938/1939



Klassenbild - Abschluss 1953

Für das Treffen nach 50 Jahren können sich alle Interessenten melden bei

- Frau Sitte (geb. Göricke), Tel. 77891
- Frau Richter (geb. Weber), Tel. 77308
- Frau Sotta (geb. Staud), Tel. 77723.

Ein Zeitzeuge berichtet!

Mai 1945 in Löbejün

14.04.45 Besetzung von den Amerikanern

02.07.45 Besetzung von den sowjetischen Truppen

Erlebte Episode aus Kriegszeit vor 58 Jahren

Vielleicht erinnern sich einige Löbejüner noch an den 28.04.1945. Nach der Besetzung der Amerikaner mussten sich einige damals im Urlaub befindliche Wehrmachtsangehörige (Soldaten), darunter auch ich, in der Bürgermeisterei bei Hilde Marx melden. Der 28.04.1945 war dann der Tag der Festnahme durch die Amerikaner. Wir waren 33 Soldaten, die in Löbejün im Amtsgericht eingesperrt wurden. An diesem Tag füllte sich der Marktplatz am Nachmittag mit Angehörigen und Bürgern von Löbejün, die mit ansehen mussten, wie ihre Angehörigen auf einem LKW abtransportiert wurden. Man brachte uns nach Könnern, wo wir wiederum im Amtsgericht eingesperrt wurden. Von dort aus ging es weiter nach Köthen auf einen Schulhof und am Abend in einem

rasenden Tempo nach Helfta auf eine Steinhalde. Die Amerikaner schrien "Let's go, Let's go" (zu deutsch: lasst uns gehen). Es regnete an diesem Tag sehr stark und die Dunkelheit brach herein. Alle mussten sich eng aneinander gedrängt hinhocken. Die wenigen Zeltplanen und Decken, die einige in der Eile mitgenommen hatten, wurden zusammengeknotet und über uns hinweggezogen.

Am nächsten Tag ging es weiter nach Hersfeld. Hier trennten sich dann die Wege der 33 Soldaten aus Löbejün.

Drei Löbejüner, Fritz Münzner, Fritz Schmitz und ich wurden in ein Lager nach Bad Kreuznach ins Camp 6 gebracht.

Wir hatten nichts außer unsere Sachen, die wir am Leib trugen. In Bad Kreuznach angekommen, lernten wir einen jungen Soldaten kennen. Er kam aus Hamburg und besaß eine Decke. Er sah in unsere vom Regen und der Kälte gezeichneten Gesichter und bot uns an seine Decke mit ihm zu teilen. Wir waren froh. Jeden Tag wurden Arbeitskommandos zusammengestellt. Die Angst vor dem Ungewissen war sehr groß, denn wir wussten nicht so recht, was die Amerikaner mit uns machen wollten. Das Essen war sehr dürrtig und der Hunger riesengroß. Eines Morgens dann wurden für die Installation einiger Öfen in der Küche in Camp 12 Ofensetzer gesucht. Fritz Münzner hörte das Wort "Küche" und schaltete sofort, denn Küche hat etwas mit Essen zu tun und wie gesagt das Essen war sehr dürrtig und wir hatten großen Hunger. Obwohl er kein Ofensetzer war rief er: „Ich bin Meister und habe meine Gesellen mit.“ Die Gesellen waren wir, Fritz Schmitz und ich. Obwohl wir keine Ahnung hatten, machten wir mit. Sofort mussten wir mit einem Dolmetscher nach Camp 12 marschieren. Dort zeigte man uns vier neue transportable Kessel, voll mit Holzwolle.

Normalerweise wären die Kessel gleich einsetzbar gewesen, aber durch die Unkenntnis des Kochpersonals, die absolut keine Ahnung hatten, wie so ein Ofen in Betrieb genommen wird, taten wir so, als ob wir etliche Tage dazu brauchen würden, diese Kessel betriebsfähig zu machen. Abends gingen wir dann jeder mit zwei Büchsen voll gutem fettigem amerikanischem Essen zu unserem Schlafplatz, wo wir dem Soldaten aus Hamburg, der unseren Schlafplatz tagsüber bewachte, auch reichlich Essen gaben. Wir waren satt und zufrieden.

Diese Zufriedenheit hielt nicht lange an, denn das gute fettige Essen blieb nicht ohne Folgen. Wir bekamen tierisch Bauchschmerzen und mussten öfter die Toilette aufsuchen. Diese Toilettengänge waren aber ganz gefährlich, denn wir mussten uns kriechend bewegen, da sonst geschossen wurde. Es durfte sich nämlich in der Nacht keiner zucken. Wir waren die ganze Nacht in Bewegung.

Mich hatte es am schlimmsten erwischt, denn als wir am Morgen zu unserer Arbeitsstelle abgeholt wurden, musste ich wieder ganz dringend. Ich überlegte noch, ob ich hier noch einmal gehen sollte, aber der Marsch nach Camp 12 ging schon los.

Unterwegs wurde es mir heiß und kalt. Die Schweißperlen standen mir auf der Stirn. Mit Krämpfen im Bauch wurde mein Schritt immer langsamer und der Dolmetscher und meine beiden Kameraden sagten immer: „Halte aus, wir sind gleich da!“ Ich versuchte es ja, aber es war alles zu spät. Ich lief langsam hinterher und näherte mich den anderen. Plötzlich rief Münzner Fritz im Löbejüner Dialekt: „Hier möffts aber furchtbar!“ „Na klar“ – sagte ich – „Hängt alles in der Gebirgsjägerhose - na und!“ In Camp 12 angekommen warfen sie mich dann in eine große Wanne mit Wasser.

Diese kleine schmunzelnde Episode ist mir - neben vielen traurigen Dingen, die ich während des Krieges erlebt habe - im Gedächtnis geblieben.

gez. Fritz Richter
ehemaliger Löbejüner



Männertag

auf der Festwiese

in Merbitz

am 29.05.03

Jungs und Männer bringt Eure
Freundinnen und Frauen sowie Kinder mit.

Für Stimmung, Geselligkeit und das
Leibliche Wohl

sorgt der

Vereinsclub „Festwiese“ e.V.

Merbitz





BHG
Baustoffe mit Beratung



Frühjahrsaktion

vom 09.05. - 23.05.2003



BHG Nauendorf • Löbejüner Str. 43 • 06193 Nauendorf

Tel. 034603/20232 • Fax. 034603/20231



Jetzt neu im Angebot Motoröle von

Rasenkante	5 x 25 x 100 cm	grau	1,10 €/Stück
Rechteck	10 x 20 x 6 cm	grau	4,65 €/m ²
Rechteck	10 x 20 x 6 cm	herbstbunt	6,40 €/m ²
Rechteck	10 x 20 x 8 cm	grau	5,20 €/m ²
Rechteck	10 x 20 x 8 cm	herbstbunt	7,60 €/m ²

Hangflor	35/28 cm	grau	1,50 €/Stück
Hangflor	35/28 cm	braun	1,75 €/Stück
Hangflor	50/40 cm	grau	2,50 €/Stück
Hangflor	50/40 cm	braun	2,90 €/Stück
Rasterflor	30/40 cm	grau	3,60 €/Stück
Rasterflor	30/30 cm	braun	4,00 €/Stück

===== Solange der Vorrat reicht • Preise gelten bis auf Rückruf =====
===== Anlieferung mit Kranentladung möglich =====

Kabarett "Die Kiebitzensteiner"

Gastspiel in Löbejün - Hof der Stadthalle - mit der Sommerproduktion

"Sonnenbrand und Mückenstiche"

Es spielen Carola Bläss und Thomas Puppe.

Donnerstag, 22. Mai 2003 – 19.30 Uhr Premiere

Freitag, 23. Mai 2003 – 19.30 Uhr Vorstellung.

Eine Produktion des Kabarett "Die Kiebitzensteiner gmbH"

Kartenbestellungen über: Tel.: 0345-6857313 / www.kiebitzensteiner.de

Kartenverkauf in allen MZ-Servicestellen und in Löbejün über das Reisebüro Schönemann (Tel.: 034603-78435)

Sattleremeister

Frank Schiebeling

Fr. - Röber - Str. 13

06193 Löbejün

& 77802

- Planen (Beschriftungen)
- Markisen (Rolläden)
- Fußbodenverlegearbeiten
- Polsterreparaturen
- Kleinreparaturen

Verkaufe in Löbejün

2 Baugrundstücke je 1200 m².
Preis nach Vereinbarung.

Tel. 034603/77187

Spruch des Monats

Alles ist schön, was man mit Liebe betrachtet.
Christian Morgenstern

nicolas

INTERCOIFFURE

**In der Kirche traut Sie der Herr Pfarrer,
in Punkto Frisuren trauen Sie uns!**

Universitätsring 6a Kirchhof 1
06108 Halle 06193 Löbejün
Tel. (0345) 2 02 78 57 Tel. (034603) 7 78 08

"Die Fuhnetaler"



Tänzmusik live
– Schlager, Oldies, Stimmungsmusik –
für mittleres Alter und älter bei
• Jubiläumsfeiern • Hochzeiten • Silberhochzeiten •
u. v. m.

(Preis 150,- € pro Abend)
Tel. 034603/ 78288 W. Blankenburg
77678 R. Scherf

Nus der Witzekiste

„Das coolste Geburtstagsgeschenk, das ich je bekommen habe, war eine Trommel von meiner Oma. Mama gibt mir nämlich jeden Tag 2 Euro, wenn ich nicht darauf spiele.“

*Für die zahlreichen Glückwünsche,
Aufmerksamkeiten und Geschenke anlässlich unserer*

50 Goldenen Hochzeit

*möchten wir uns auf diesem Wege bei
unseren Kindern, Enkeln, Verwandten,
Bekanntem und Nachbarn herzlich bedanken.
Dank dem Bürgermeister Thomas Madl, dem
Landrat Knut Bichsel, dem Frauenchor
Löbejün für die Darbietungen sowie der Gaststätte
Pizzeria Familie Werbig für die gute Bewirtung.*

Helene und Werner Schottenhammel

Löbejün, im März 2003

Nach Redaktionsschluss eingegangen: Befragung zum Mikrozensus

Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mitteilt, wird ab 12. Mai 2003 die diesjährige Befragung zum Mikrozensus durchgeführt. Wie Ihnen bereits im Vorjahr im Löbejüner Amtsblatt mitgeteilt wurde, ist diese Befragung bis zum Jahr 2004 mit dem "Mikrozensusgesetz" vom 17. Januar 1996 geregelt. In Verbindung mit dem "Gesetz zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes", veröffentlicht im BGBl. Teil I Nr. 3 vom Januar 1996, ordnet es die jährliche Befragung für 1 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland an. Die erhaltenen Auskünfte werden an die Bevölkerungsfortschreibung angepasst und zur Bevölkerung insgesamt hochgerechnet. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte und Personen erfolgt durch mathematische Zufallsverfahren auf der Grundlage von Flächen oder vergleichbaren Bezugsgrößen, den sogenannten Auswahlbezirken, die das gesamte Territorium des Landes erfassen. Für alle in ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte und Personen besteht nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz im Grundsatz die Auskunftspflicht und zwar für die Dauer von bis zu vier Befragungen. Bei einigen besonders gekennzeichneten Fragen hat der Gesetzgeber den Befragten die Be-

antwortung freigestellt.

Die Verweigerung der Auskunft kann zur Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens führen.

Die in der Befragung erhobenen Einzeldaten unterliegen nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes der Geheimhaltung. Auch eine Weitergabe an andere Verwaltungsvollzugs- oder Finanzbehörden ist ausgeschlossen.

Im Bereich der VGem "Nördlicher Saalkreis" werden ab 12. Mai in Löbejün Haushalte mit vorgegebener Wohnanschrift zur Erteilung entsprechender Auskünfte aufgefordert.

Hierfür werden Interviewer eingesetzt, die im Auftrag des Statistischen Landesamtes tätig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die einbezogenen Haushalte haben die Möglichkeit, die Auskünfte im direkten Gespräch dem Interviewer oder telefonisch den Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes zu geben. Auch die Selbstaussfüllung der Erhebungsbogen ist möglich, jedoch für die Haushalte erheblich zeitaufwendiger.

Für die herzlichen Gratulationen, Blumen und Geschenke anlässlich unserer



Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren lieben Kindern, Enkeln, Urenkeln, Schwiegersöhnen, unserer Schwiegertochter, Verwandten und Bekannten sowie der Bürgermeisterin Frau Ingelore Zimmer, dem Kreisvorstand der PDS Saalkreis, dem Landrat des Saalkreises Herrn Knut Bichoel und der Landesregierung Sachsen-Anhalt recht herzlich bedanken. Für die unermüdliche Unterstützung möchten wir besonders Frau Hannelore Kittler Dank sagen.

Helga und Erich Müller

Kösseln, im März 2003



Sylvia Sonneberger + Ulf Zinner
Augenoptik GbR

JETZT kaufen



Sonnengläser
in Ihrer Sehstärke
bis zu 50% reduziert

Friedrich-Henze-Str.8 in 06179 Teutschenthal Tel. 034601-22677
Am Stadtgut 2 in 06193 Löbejün Tel. 034603-785 82
Strasse der Freundschaft 1 in 06198 Salzmünde Tel. 034609-22810

Holzfachmarkt in Plötz OT Kösseln
Ernst-Thälmann-Str.13a Tel. 034600/20981

Im Angebot: Dachlatten, Schalbretter, Kantholz, Zäune, Tore, Palisaden, Pergolas, Fenster u. v. m. mit Anlieferung; Zaunmontage vor Ort.

Geöffnet Mo-Fr. 10 - 18 Uhr. Sa. 9 -13 Uhr.

PFLEGE MOBIL



Annett Rabe

Marktplatz 17 • 06388 Gröbzig

24 h Funk: 01 77 - 2 93 70 54

☎ (03 49 76) 2 16 34 • Fax (03 49 76) 2 16 35
e-mail: Pflegemobil-Annett-Rabe@t-online.de

Wir bieten Ihnen die fachlich qualifizierte 24 - Stunden - Rundumversorgung für Kranke, Kinder, Senioren und Behinderte.

Vertragspartner aller Kassen und privat

Mitglied im

Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Informieren Sie sich unverbindlich
Ihre *Annett Raabe*

das Haus im Haus

Separate 2- Zimmer Wohnung
mit 57 m² DIN Wohnfläche
einschl. Diele und Treppenaufgang

ab 01.05.2003 (bzw. zu vereinbaren)

zu vermieten.

Mietpreis 5,- €/m² zuzügl. NK
zu erfragen in Arztpraxis Nestler Doktorberg 8
06193 Löbejün/Saalkreis Tel.: 034603/77805



Danke

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes und Vaters

Otto Dönau

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen recht herzlich bedanken. Danke auch der Gärtnerei Harzer & Roßbach, dem Bestattungshaus W. Bosmann sowie Familie Wieland.

In stiller Trauer

Helga Dönau und Kinder
Löbejün, im März 2003

**Du bist von uns gegangen.
Was bleibt ist Liebe, Dankbarkeit
und die Erinnerung.**



Ein herzliches Danke sagen wir allen, die ihre Anteilnahme zum schmerzlichen Verlust meines lieben Mannes, Vaters, Opas, Schwagers, Onkels und Freund

Heinz Knobloch

bekundeten und uns in unserem tiefen Schmerz durch einen stillen Händedruck, herzlich geschriebene Worte, Geld- und Blumenspenden und durch das ehrende Geleit auf seinem letzten Weg zu trösten versuchten.

Unser besonderer Dank, gilt jenen, die ihm in den letzten Minuten Ihre Hilfe zuteil werden ließen. Danken möchten wir allen Verwandten und Bekannten, der Hausgemeinschaft Wilhelm-Pieck-Str.7, dem Bestattungshaus Bosmann, den Inhabern der Gaststätte „Promenadeneck“ sowie der Gärtnerei Harzer und Roßbach.

In stiller Trauer
Jutta Knobloch
Karl-Heinz und Kerstin Kündiger geb.Knobloch
Mario und Thomas

Löbejün, im März 2003



DANKSAGUNG

Nur auf diesem Wege ist es uns möglich, für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Kranz- und Geldspenden sowie den stillen Händedruck an der letzten Ruhestätte unseres lieben Vaters und Opas

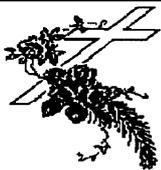
FRIEDRICH ZEIGERMANN

allen Bekannten, Nachbarn und Freunden, den Mitgliedern des Heimatvereins, der Schützengilde Löbejün 1699 e. V. sowie ehemaligen Arbeitskollegen recht herzlich zu danken.

Für die medizinische Versorgung und Unterstützung in der Betreuung unseres lieben Verstorbenen bedanken wir uns bei Frau Dr. Nestler, Herrn Dr. Steffanov und dem Pflege team A. Rabe.

Frau Pastorin Rau danken wir für die herzlichen Worte in der Stunde des Abschieds sowie der Gärtnerei Harzer & Roßbach und dem Bestattungsinstitut Rhea Löbejün für den würdevollen Rahmen.

Im Namen der Angehörigen
Fam. Hans-Henning Zeigermann



**RHEA
BESTATTUNGEN**

Inh.: Bernd Hayder

Rat und Hilfe im Trauerfall.

Büro: Löbejün, Hallesche Str. 15
Ansprechpartnerin: *Fr. Viola Zwanzig*

Tag & Nacht erreichbar über

Telefon (034603) **76 919**

ÖFFNUNGSZEITEN

DER SCHUL- UND GEMEINDEBIBLIOTHEK
NAUENDORF

DONNERSTAG VON 12.⁰⁰ - 16.⁰⁰ UHR

**Bestattungshaus
W. Bosmann**

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch

Tel. Tag & Nacht 034606 / 21029



Frösritzer Str. 9, 06193 Wallwitz
Beratung und Auftragsannahme auch in der
Gärtnerei Ackermann, Plötzer Chaussee 2, 06193 Löbejün

BIBLIOTHEK LÖBEJÜN

Bahnhofstr. 4

Öffnungszeiten:

dienstags	13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 77250



**Bereitschaftsdienst
der Ärzte im Bereich Löbejün**

02.05.03	7.°Uhr	bis	09.05.03	7.°Uhr	Dr. Nareyek
09.05.03	7.°Uhr	bis	16.05.03	7.°Uhr	Frau Nestler
16.05.03	7.°Uhr	bis	23.05.03	7.°Uhr	Dipl. med. Spittel
23.05.03	7.°Uhr	bis	30.05.03	7.°Uhr	Dipl. med. Steffanov
30.05.03	7.°Uhr	bis	06.06.03	7.°Uhr	Dr. Gormanns

O. g. Ärzte sind für folgende Gemeinden zuständig:

Nauendorf, Löbejün, Wallwitz mit Ortst., Petersberg mit Ortst., Ostrau, Sennewitz, Gutenberg, Teicha, Nehlitz, Kütten, Drobitz, Mösthinsdorf, Plötz, Kösseln, Kaltenmark und Krosigk.

Telefonanschluss:

Herr Dr. med. Gormanns 034606/20216
 Frau Konschak 034603/77296 oder 034604/22381
 oder 01799415417
 Frau Dipl. med. Kuntze 0345/5504631 oder 034606/21144
 Frau Dipl. med. Just 034603/20338 oder 034603/77790
 Herr Dipl. med. Spittel 034606/20426
 Herr Dr. med. Steffanov 034603/77295 oder 034603/20539
 Frau Nestler 034603/77805 oder 0171/2613811
 Frau Dr. med. Nareyek 034606/21038 oder 0177/2339156
 Für Änderungen der Diensttermine bei Urlaub, Krankheit usw. ist jeder Arzt selbst verantwortlich.

gez. Dr. med. P. Steffanov

Ihr BARMER-Ansprechpartner in Notfällen:

Herr Raik Degenhardt
 Merseburger Straße 237, 06130 Halle
 Tel. 0345/48 32-2 45

 Beratungsstunden der KKH
 im Rathaus Löbejün

am Mittwoch, 14.05.03, 16.00 - 17.00 Uhr
 oder unter Tel. 0345/2024440

Achtung! Sie erreichen das neue Servicezentrum Halle,
 Rudolf-Breidscheid-Str. 10, 06110 Halle, ab sofort unter
 Tel. 0345/13 33 444.

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Pflegedienstbereitschaft

Häusl. Kranken- u. Altenpflege Schwester A. Zeidler
 Tel. 034607/ 2 03 84

 Pflegemobil Annett Rabe
 Tel. 034976/ 2 16 34 o. 0177/ 2 93 70 54

Telefonseelsorge e.V. Halle

Telefonnummer: 0345/11 101
 0345/11 102

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. vet. R. Grosser
 Domnitz, Amselweg 12
 Telefon 2 02 87

 Tierarzt C. Niederlein
 Dornitz, Rosenhof, Str. d. Werkstätigen 3
 Telefon 034691/22049 u. 0172/8682155

Impressum

Herausgeber: Stadt Löbejün
 Tel. 034603/750, Fax 034603/7515
 Markt 1, 06193 Löbejün,
Redaktionsschluss: 14.04.2003,
Redaktion: Thomas Mehl,
 Maritta Grimm
 für den Plötzer Teil: Ingeborg Zimmer,
 für den Dornitzer Teil: Bernhard Zaski,
Titelgestaltung: U. Böhling, Th. Mehl
Layout: M. Grimm
Druck: Druckhaus Köthen GmbH, Friedrichstraße, 06366 Köthen
Beitrag- u. Anzeigenannahme,
Anzeigenrechnungslegung: M. Grimm
Anzeigenpreis: 0,41 EUR pro cm²
 + 0,15 EUR pro cm² bei Fotovorlagen
 keine Annahme von Einlegeblättern
Erstverbreitungsweise: monatlich
Bezug: Verantwortlich für die Verteilung in den Gemeinden der VGm
 ist die jeweilige Gemeindeverwaltung! Eine Zusendung ist
 sowohl einzeln, als auch im Abonnement möglich.
Bezugspreise: kostenlos, bei Zusendung Gebühren der Deutschen Bundespost

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Für unangeforderte eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil müssen nicht immer mit der Redaktionseinigung übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Weiterverbreitung der eigens durch den Herausgeber erteilten Anzeigennummern schriftliche Genehmigung. Für die Richtigkeit telefonisch aufgenommener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Anzeigen- und Beitragsannahme für das nächste Amtsblatt
 ist ab 13.05.2003, 14.00 Uhr – Erstverbreitungstag ist der 02.06.2003 .

Wir bitten zu beachten, dass unser Amtsblatt durch freiwillige
 Bürger ohne jegliches Entgelt ausgetragen wird –
 ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!!!

Sollte Ihnen trotzdem einmal kein Amtsblatt zugehen, können Sie im Rathaus zu
 den Sprechzeiten Ihr Exemplar erhalten!

Bücherei Plötz



Öffnungszeiten:

montags 17.00 - 18.00 Uhr



Stadtverwaltung Löbejün;

Verwaltungsgemeinschaft "Nördl. Saalkreis"

Tel. 034603/757-0, Fax: 757-15

Meldestelle : Tel. 034603/75723

Standesamt : Tel. 034603/75724

Ordnungsamt: Tel. 034603/75725

Hauptamt: Tel. 034603/75720

Bauamt: Tel. 034603/75730

Finanzverwaltung: Tel. 034603/75740

montags / freitags geschlossen
 dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:
 mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Löbejün

Tel. 034603/75710

mit vorheriger Terminvereinbarung

mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Plötz

Tel. 034603/77800, Fax: 034603/77890

dienstags 15.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde Domnitz

Tel. 034603/20214 o. 0179/6718345, Fax: 034603/32546

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nauendorf

Tel. 034603/20326, Fax: 20344

dienstags 16.00 - 19.00 Uhr

Zweckverband f. Wasserversorgung

Tel. 034603/77289, Fax: 77263

montags / freitags geschlossen
 dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband "Fuhne"

Tel. 034603/744330 o. 744335 Fax: 744340

mittwochs 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Zichte";

Tel. 03471/3757-0 Fax 03471/3757-12

montags, dienstags, donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr
 dienstags 14.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband " Götschetal;

Tel. 034603/21667 Fax 034603/21669

dienstags 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

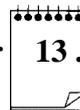
Polizeistation Löbejün; Tel. 034603/77016

dienstags 15.00 - 19.00 Uhr

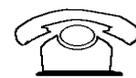
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt :

Dienstag, der 13. Mai 2003, 14.°° Uhr



Telefonnummern für den Notfall



<u>Polizei</u>	110 (kostenfrei)
Diensthabender Saalkreis	0345/2240
(Tag und Nacht)	oder 0345/224 6595
Polizeistation Löbejün	77016
(tgl. von 8.00 - 16.00 Uhr besetzt)	
<u>Feuerwehr</u>	112 (kostenfrei)
Feuerwehrleitstelle	0345/2215000
<u>Rettungsdienst</u>	112 (kostenfrei)
Rettungsdienstleitstelle	0345/8070100
(Tag und Nacht)	
<u>Allg. Ärzte</u>	
Dr. Kanschak	77296 o. 01799415417
Dr. Hartz	0345/5231700 o. 0171/6504942
Dr. Nestler	77805 o. 0171/2613811
Dr. Steffanov	77295 priv. 20539
Dr. Just	20338 priv. 77790
Dr. Schöber	20250 priv. 20431
<u>Zahnärzte</u>	
Dr. Pilz	77220
Dr. Riedel	20406
<u>Kreuzapotheke Löbejün</u>	77823
<u>EnviaM/ Störungsdienst</u>	0180/188 44 11
<u>Notfälle Bereich Trinkwasser</u>	0172/6046229
Fa. Görmann	oder 77762
<u>Notfälle Bereich AZV Fuhne</u>	74437 o. 0170/9668820
<u>Notfälle Bereich AZV Götschet.</u>	0160/8032459
<u>Telekom/Entstördienst</u>	01171